

# Bundeshaushaltsplan 2018

## Einzelplan 23

### Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan .....	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	5
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit.....	15
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	18
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements.....	22
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	25
2303	Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen.....	26
2304	Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.....	35
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	43
	Ausgaben-Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	45
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	47
2310	Sonstige Bewilligungen.....	48
	Ausgaben-Tgr. 03 Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost.....	50
2311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	52
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	53
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	56
2312	Bundesministerium.....	58
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	62
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	63
	Übersicht 2 Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	67
	Personalhaushalt.....	69

## Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gestaltet die Entwicklungspolitik und zielt auf das entwicklungsorientierte Zusammenwirken der verschiedenen Politikfelder in der Bundesregierung und der Europäischen Union. Innerhalb der Bundesregierung hat das BMZ Koordinierungsfunktion für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Es verantwortet den weitaus größten Anteil der ODA-relevanten Mittel. Die Haushaltsmittel des Einzelplans 23 tragen damit maßgeblich dazu bei, Deutschland weiter auf dem Finanzierungspfad zu führen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für ODA aufzuwenden.

Die deutsche Entwicklungspolitik befasst sich mit den zentralen Überlebens- und Zukunftsfragen der Menschheit. Das BMZ gestaltet deshalb internationale Strukturen, Verhandlungen und Regelwerke mit. Die "2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung" ist der neue Orientierungsrahmen für die deutsche Entwicklungspolitik. Sie vereint Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele und ist universell gültig.

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt das Ziel, allen Menschen eine Lebensperspektive zu ermöglichen, die auch die natürlichen Grenzen unserer Erde respektiert. In Abstimmung mit nationalen und internationalen Akteuren trägt sie dazu bei:

die weltweite Armut zu verringern, Grundbedürfnisse und Entwicklungschancen aller Menschen zu sichern und insbesondere das Recht auf Nahrung zu verwirklichen;

die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltiger zu nutzen und besser zu schützen;

Krisen vorzubeugen und Konflikte friedlich zu bewältigen sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung zu stärken. Damit leistet die Entwicklungspolitik einen Beitrag zur direkten und strukturellen Bekämpfung von Fluchtursachen.

Die Verwirklichung der Menschenrechte und der Ordnungsrahmen einer sozial und ökologisch ausgerichteten Marktwirtschaft sind dabei Leitprinzipien.

Die deutsche Entwicklungspolitik will insbesondere mit drei Sonderinitiativen Akzente setzen und nachhaltige Wirkungen erzeugen:

Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“;

Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“;

Sonderinitiative „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“.

Zudem wird die deutsche Entwicklungspolitik schwerpunktmäßig:

in Bildung investieren;

gemeinsam mit der deutschen und lokalen Wirtschaft in Entwicklungsländern berufliche Ausbildung, Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördern und

den Klimaschutz als Eckpfeiler der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit betrachten.

Im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung stehen über den Einzelplan 23 im Haushaltsjahr 2018 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für klimabezogene Maßnahmen in Höhe von 2,3 Mrd. Euro bereit. Darin enthalten sind auch Haushaltsmittel für Zinssubventionsvorhaben.

Das BMZ setzt seine entwicklungspolitischen Ziele über verschiedene bilaterale und multilaterale Instrumente um, die in den jeweiligen Fachkapiteln des Einzelplans zusammengefasst sind.

Bilateral arbeitet das BMZ über die bundeseigenen Durchführungsorganisationen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit Kooperationspartnern in Entwicklungs-, Transformations- und Schwellenländern zusammen. In der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das BMZ das zivilgesellschaftliche, kommunale und privatwirtschaftliche Engagement. In der multilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit leistet das BMZ Beiträge an internationale Organisationen und Institutionen, deren Ziele und Aufgaben mit den langfristigen Werten und Interessen von Deutschland übereinstimmen. Das BMZ vertritt die Interessen der Bundesregierung bei der Steuerung und Weiterentwicklung dieser Organisationen.

Die Entwicklungszusammenarbeit ist ein dynamischer Politikbereich. Ihr Erfolg lebt von einer kritischen unabhängigen Überprüfung. Das BMZ finanziert deshalb auch entwicklungspolitische Forschung, Evaluierung und berufliche Qualifizierung.

Um die entwicklungspolitischen Ziele zu erreichen, richtet sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit insbesondere an die armen und ärmsten Länder der Erde, an fragile und von Gewalt, Konflikt und Fluchtbewegungen betroffene Staaten sowie an Länder, die von Naturereignissen und dem Klimawandel besonders betroffen sind. Die Zusammenarbeit mit den Schwellenländern konzentriert sich auf den Schutz und die Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter sowie auf die Suche nach rohstoffschonenden und nachhaltigen Entwicklungspfaden. Gleichzeitig gilt es, von den Schwellenländern ihre höhere Leistungsfähigkeit bei der Verwirklichung der Grundbedürfnisse und ihre Verantwortung bei der Lösung globaler Probleme einzufordern.

Entwicklungspolitik gestaltet die globale Zukunft. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entwicklungspolitik lebt von der Unterstützung der Zivilgesellschaft, von privatwirtschaftlichen Akteuren und nicht zuletzt vom Engagement jeder und jedes Einzelnen.

## Zur Gliederung des Einzelplans

Der entwicklungspolitische Programmbereich gliedert sich im Wesentlichen in zwei große Bereiche, in die bilaterale und die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Beide Bereiche bilden sich jeweils in zwei Fachkapiteln ab:

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit,

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

---

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen,

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.

Ein weiteres Fachkapitel, über das für das Politikfeld auch übergreifende Dienstleistungen erbracht werden, wird ebenfalls der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugeordnet:

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.

Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (2310) sind die drei Sonderinitiativen „EineWelt ohne Hunger“, „Fluchtursachen be-

kämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ sowie die „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“ abgebildet. Zudem führt das BMZ mit den dort ebenfalls enthaltenen Haushaltsmitteln für den Internationalen Klima- und Umweltschutz seine Aufgaben, die bis Ende 2013 in dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ aufgeführt waren, fort.

Im Anschluss folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (2311) und das Kapitel für die unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums (2312).

## 23 Überblick zum Einzelplan

<b>Überblick zum Einzelplan 23</b>	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	30 004	11 004	+19 000		109 071
Übrige Einnahmen.....	938 706	919 548	+19 158		765 769
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>968 710</b>	<b>930 552</b>	<b>+38 158</b>		<b>874 840</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	93 164	89 139	+4 025	15 123	80 561
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	54 568	59 107	-4 539	12 813	52 647
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 964 329	2 689 759	+274 570	68 177	2 679 157
Ausgaben für Investitionen.....	6 422 122	5 803 278	+618 844	28 525	5 046 633
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-92 351	-100 243	+7 892		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>9 441 832</b>	<b>8 541 040</b>	<b>+900 792</b>	<b>124 638</b>	<b>7 858 998</b>
davon flexibilisiert.....	107 354	103 672	+3 682	26 895	91 527
davon nicht flexibilisiert.....	9 334 478	8 437 368	+897 110	97 743	7 767 471
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	76 697	71 911	+4 786	16 895	63 041
Aus Hauptgruppe 5.....	26 677	26 461	+216	8 980	21 729
Aus Hauptgruppe 7.....	-	3	-3		-
Aus Hauptgruppe 8.....	3 980	5 297	-1 317	1 020	6 757
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
<b>Zusammen.....</b>	<b>107 354</b>	<b>103 672</b>	<b>+3 682</b>	<b>26 895</b>	<b>91 527</b>
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 696 367				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	997 205				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	954 126				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	737 426				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	148 898				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	75 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	4 783 712				

**Haushaltsvermerk: - Ausgaben**

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2311 Tit. 981 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2312 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2311 Tit. 381 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
4. Die Haushaltsmittel des Epl. 23 werden ODA-wirksam eingesetzt, mit Ausnahme des folgenden Titels: Kap. 2310 Tit. 532 04.

**Allgemeine Erläuterungen:**

**Ist-Angaben:**

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2018 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

**Ausgabereste:**

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2017 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2018 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

**Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

**Personalausgaben:**

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

**Angewandte Kurse:**

1 SZR = 1,18747 EUR; 1 USD = 0,83382 EUR.

## 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

---

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2301 ist das volumenmäßig umfangreichste Kapitel des Einzelplans 23. Es fasst die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit zusammen.

Die finanziell bedeutsamsten Ausgabenblöcke innerhalb der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind

die **Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)**: Titelgruppe 01 und Titel 896 01 mit rd. 2,0 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 2,3 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen und

die **Bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)**: Titel 896 03 und 896 06 mit rd. 1,6 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 1,6 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Die FZ fördert Investitionen der Kooperationspartner, indem sie Finanzmittel und ergänzende Maßnahmen bereitstellt. Die

TZ erhöht die Fähigkeiten von Menschen, Organisationen und Gesellschaften in den Kooperationsländern.

Mit der Durchführung der Vorhaben sind im Wesentlichen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Falle der FZ und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) im Falle der TZ betraut.

Ein weiterer politisch prioritärer Ausgabenschwerpunkt innerhalb des Kapitels ist

die **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur**: Titel 687 06 mit 710 Mio. Euro Ausgaben und 425 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Rahmen der im Vorwort zum Einzelplan 23 genannten Ziele der deutschen Entwicklungspolitik werden die Mittel der **bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit** und der **bilateralen Technischen Zusammenarbeit** vorrangig für Maßnahmen veranschlagt, die der Reduzierung von Armut und ihrer Ursachen dienen. Dies erfolgt vor allem durch mittel- bis langfristige Investitionen in ländliche Entwicklung, nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherung, Bildung, nachhaltiges Wirtschaften, berufliche Ausbildung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Verfügbarkeit von Wasser und zukunftsfähige Energie. Weitere Schwerpunkte des Mitteleinsatzes sind die Förderung von Demokratie, guter Regierungsführung und Menschenrechten, die Vorbeugung von Konflikten und Krisen und die Verringerung von Fluchtursachen insbesondere durch Schaffung ökonomischer Perspektiven.

Durch die Kooperation mit Schwellenländern tragen die veranschlagten Haushaltsmittel auch zum Schutz und zur Sicherung

globaler und regionaler öffentlicher Güter bei. Zudem dienen sie der Umsetzung internationaler finanzieller Zusagen der Bundesregierung in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung, Erhalt der Biodiversität sowie der Gesundheit von Müttern und Kindern.

Mit den für **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur** veranschlagten Mitteln soll die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Menschen und Institutionen in fragilen Situationen und langanhaltenden Krisen, beim (Wieder-)Aufbau von Infrastruktur nach Katastrophen und Konflikten sowie in Ländern und Regionen, die besonders durch extreme Naturereignisse und den Klimawandel gefährdet sind, strukturbildend gestärkt werden. Zudem sollen mit den veranschlagten Haushaltsmitteln Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung im Vorfeld und begleitend zur bilateralen FZ und TZ geschaffen werden.

---

**Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301**

Überblick zum Kapitel 2301	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	896 486	892 328	+4 158		744 958
Gesamteinnahmen.....	896 486	892 328	+4 158		744 958
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	800 760	579 700	+221 060	674	677 800
Ausgaben für Investitionen.....	3 640 042	3 544 388	+95 654	25 000	2 953 588
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 440 802	4 124 088	+316 714	25 674	3 631 388
davon nicht flexibilisiert.....	4 440 802	4 124 088	+316 714	25 674	3 631 388
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 385 400				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	233 717				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	182 683				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	92 734				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	43 598				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	3 832 668				

## 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Übrige Einnahmen

166 01 -023	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Erträge aus Treuhandbeteiligungen	124 000	130 000	157 740
----------------	---	---------	---------	---------

#### Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am
  - 2.1 Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) zu beteiligen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlassungsvolumen: über 2,5 Mrd. €). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
  - 2.2 Teilverzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder das auch ohne Umschuldungsvereinbarung mit dem Pariser Club einen Schuldenentlastungsbedarf hat, wenn in diesem Fall das Land ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

#### Erläuterungen:

1. Nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Zinsen und Zusageprovisionen sowie Erträge aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden



**Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 166 01

Zinsverrechnungskonto zugeführt. Zinsen aus Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.

2. Nach dem Vertrag zur Regelung des Entgelts für die Durchführung von Treuhandaufgaben in Entwicklungsländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH vom 14. Mai /1. Juni 1987 (Treuhandgrundvertrag) sind die Erträge aus Treuhandmitteln, die das Pauschalentgelt der DEG übersteigen, an den Bund abzuführen.
3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Zinsen veranschlagt.

166 03 -023	Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	243	312	440
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zinsen aus den im Rahmen der Kredit-Sonderfonds-Abkommen vom 7. Dezember 1972 mit der Republik Türkei, vom 9. Juni 1992 mit der Sozialistischen Republik Vietnam, vom 2. November 1992 mit der Republik Kroatien und vom 5. Juni 1989 nach Maßgabe des Zusatzabkommens zum Umschuldungsabkommen vom 15. März 2002 mit der Bundesrepublik Jugoslawien an die jeweiligen Regierungen gewährten Darlehen.

Es wurden bis 31. Dezember 2010 insgesamt 167,0 Mio. € an Darlehen ausbezahlt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tgr. 01 Bezug genommen.

186 01 -023	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen	768 690	758 160	581 618
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen
  - 2.1 am Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) teilzunehmen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlassungsvolumen: über 2,5 Mrd. €). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
  - 2.2 Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder das auch ohne Umschuldungsvereinbarung mit dem Pariser Club einen Schuldenentlastungsbedarf hat, wenn in diesem Fall das Land ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon aus-

**2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 186 01

genommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

- Nach dem in Nr. 1 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Tilgungen sowie Rückflüsse aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden Tilgungsverrechnungskonto zugeführt.  
Tilgungen von Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.
- Nach dem in Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag sind Tilgungen oder sonstige Rückflüsse aus Treuhandprojekten unverzüglich nach Eingang bei der DEG an den Bund abzuführen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tit. 166 01 Bezug genommen.
- Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Tilgungen veranschlagt.

186 03 -023	Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	3 553	3 856	5 160
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Auf die Erläuterungen zu Tit. 166 03 und Tgr. 01 wird Bezug genommen.

381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	--	---	---	-----

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

681 02 -023	Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz	7 460	7 460	7 094
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für die Unfallversicherung der Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer, die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit und die berufliche Förderung für zurückkehrende und zurückgekehrte Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer. Leistungen gemäß § 3 des Entwicklungshelfer-Gesetzes werden auch bei Tit. 896 03, Kap. 2302 Tit. 687 72, 687 76 und 896 04 sowie bei Kap. 2310 Tgr. 03 veranschlagt.

685 01 -023	Berufliche Aus- und Fortbildung	53 300	52 240 674	51 566
----------------	---------------------------------	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 50 332 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 17 767 T€  
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 16 883 T€  
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 12 084 T€  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 598 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.

**Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeit-  
schriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unent-  
geltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundes-  
ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und  
in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im  
Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet wer-  
den.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus- und Fortbildungsprogramm der/des

1. Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).....	44 000
2. Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH).....	9 240
3. International Sustainability Campus.....	60
Zusammen.....	53 300

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Maßnahmen, Tagungen, Semi-  
nare sowie für Nachbetreuung.

Ausgaben für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die Projekten aus dem FZ- und  
TZ-Bereich sowie der Förderung der Medien zuzuordnen sind, werden bei den Ti-  
teln 687 05 und 896 03 sowie der Tgr. 01 veranschlagt.

687 05 Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in -023 Kooperationsländern	30 000	20 000	19 200
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	17 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 800 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeit-  
schriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unent-  
geltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Die Maßnahmen werden in der Regel von der Deutschen Welle Akademie  
durchgeführt.
2. Aus dem Ansatz können auch Beiträge bis zu einer Gesamthöhe von maxi-  
mal 20 Prozent zur Unterstützung des Engagements von Nichtregierungsor-  
ganisationen, die sich für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung  
des Rechts auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Zugang zu  
Informationen einsetzen, gefördert werden.
3. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswer-  
tender Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung des regionalen und  
internationalen Austausches, des Dialogs und der Netzwerkbildung.

Mehr wegen gesteigerter Bedeutung von Meinungsfreiheit und Zugang zu Infor-  
mationen.

**2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 06	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	710 000	500 000	599 940
-023				

Verpflichtungsermächtigung..... 425 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 185 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 140 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 60 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:  
 Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:  
 Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen der Finanzierung von kurz- und mittelfristig wirksamen Maßnahmen der Übergangshilfe in den Schwerpunktbereichen (Wieder-)Aufbau von Basisinfrastruktur, Ernährungssicherung und Prävention im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen. Soweit Zuwendungen gewährt werden, werden die Ausgaben nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Mehr wegen Fluchtursachenbekämpfung.

**Ausgaben für Investitionen**

896 01	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	115 324	120 000	83 203
-023				

Verpflichtungsermächtigung..... 60 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 25 150 T€  
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 14 850 T€

Haushaltsvermerk:  
 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:  
 Tgr. 01.  
 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **42 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 866 11 und 896 11.

**Haushaltsjahr 2019..... 18 000 T€**  
**Haushaltsjahr 2020..... 14 000 T€**  
**Haushaltsjahr 2021..... 10 000 T€**

3. Die Erläuterungen zu Nr. 1.1 sind verbindlich.
4. Auch für Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
6. Über Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
7. Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von **25 000 T€** überschreiten, bedürfen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
8. Die Zuschüsse und Beteiligungen werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder die Deutsche Investitions- und Entwick-

**Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 01

lungsgesellschaft (DEG) abgewickelt. Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Tgr. 01 geleistet.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit länderübergreifender Ausrichtung durch
  - 1.1 Gewährung von Zuschüssen an länderübergreifende Fonds, nicht jedoch an Einrichtungen multilateraler und supranationaler Organisationen.
  - 1.2 Erwerb von Beteiligungen an Entwicklungsgesellschaften mit länderübergreifender Ausrichtung.
2. Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien bewirtschaftet.

896 03 Bilaterale Technische Zusammenarbeit  
-023

1 558 940      1 288 896      1 155 153

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 595 668 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.**
- 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 06.**
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2 und 4 sind verbindlich.
4. In den völkerrechtlichen Vereinbarungen ist festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde.
5. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
6. Über Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
7. Zusagen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".
8. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze gem. Nr. 6 der Erläuterungen geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) erfolgt im Regelfall mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse und den regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen. Sie umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen, besonders auch ärmerer Bevölkerungsgruppen, in den Kooperationsländern zu erhöhen.
  - 2.1 Die Ausgaben werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" geleistet.
  - 2.2 Die Leistungen der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.

## 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 03

3. Aus den Ausgaben können Zuschüsse an nichtstaatliche Träger in Kooperationsländern nach Maßgabe besonderer Leitlinien und Verfahren zum Aufbau selbstverwalteter Kapitalvermögen gewährt werden, die diesen ermöglichen, Kleinstunternehmern Kredite, Kreditgarantien sowie Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen.
4. Die Maßnahmen werden von der GIZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden.  
Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.
5. Die Kosten für die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Beamtinnen und Beamte, die ohne Dienstbezüge für Aufgaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beurlaubt waren und unversorgt ausscheiden, können auf Antrag dem beurlaubenden Dienstherrn aus diesem Titel erstattet werden. Ebenfalls veranschlagt sind die Ausgaben für Sofortmaßnahmen für Fachkräfte der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Katastrophen- und Krisenfällen im Einsatzland. Darüber hinaus können diesen Fachkräften für Versicherungsfälle, die nach SGB VII weder Arbeitsunfälle sind noch als solche gelten und die auf Umständen beruhen, die für das Einsatzland eigentümlich sind und eine besondere Gefährdung darstellen, Leistungen entsprechend des SGB VII gewährt werden. Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen nach § 53 BHO gewährt werden.
6. Personalausgaben für Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - außer für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen - dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.
7. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Koordinierung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Kooperationsländern sowie die entwicklungspolitische Mitwirkung in internationalen Organisationen.

Mehr wegen Bedienung rechtlicher Verpflichtungen.

896 06 -023	Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	39 850	35 134	39 945
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

**1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 03.**

2. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
3. Über Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
4. Die Leistungen aus diesem Titel werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
5. Die Maßnahmen werden im Regelfall von der GIZ durchgeführt. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.

Erläuterungen:

Die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die länderübergreifend, sektorübergreifend, regional und weltweit die Leistungsfähigkeit der Kooperationspartner für nachhaltige Entwicklung stärken.

**Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	(1 925 928)	(2 100 358) (25 000)	
---------	---------------------------------------	-------------	-------------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2302 Tit. 687 08.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.**
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 120 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5 und 3.2 sind verbindlich.
7. In den völkerrechtlichen Vereinbarungen ist festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde.
8. Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung.
9. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
10. Über Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach Ablauf des Haushaltsjahres zusammenfassend zu unterrichten.
11. Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von **25 000 T€ überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Sie bedürfen ferner der Einwilligung** des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
12. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 2.2.3 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausbezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).
13. **Zusagen für Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierung sowie sogenannte "stille Partnerschaften".**

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind im Regelfall bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit.

## 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

2. Dies erfolgt durch:
  - 2.1 Gewährung von Darlehen,
  - 2.2 Gewährung von Zuschüssen, wenn die Voraussetzungen einer der nachfolgenden Nummern erfüllt sind:
    - 2.2.1 Der Empfänger gehört zu den am wenigsten entwickelten Ländern (least developed countries, LDC).
    - 2.2.2 Der Empfänger ist ein anderes ärmeres Kooperationsland und das Bundesministerium der Finanzen stimmt der Gewährung eines Zuschusses zu.
    - 2.2.3 Das Vorhaben dient der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen, selbsthilfeorientierten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe sowie Vorhaben der sozialen Infrastruktur und des Umweltschutzes oder wird durch Zinssubventionen für Darlehen zur Finanzierung förderungswürdiger Maßnahmen in fortgeschritteneren Kooperationsländern gefördert. Die Summe der Zuschüsse nach dieser Nummer darf 37 Prozent der insgesamt in dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht überschreiten.  
  
Zuschüsse können auch als Zinssubventionen für Marktmittelkredite der KfW oder Darlehen der DEG an private Unternehmen eingesetzt werden. Die zinssubventionierten Darlehen der DEG werden im Rahmen der Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz gewährt. Für Zinssubventionen für Marktmittelkredite werden nicht weniger als 314 Mio. € eingesetzt. Davon sind im Rahmen der Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz 50 Mio. € vorgesehen. Die Möglichkeit, darüber hinaus weitere Zuschüsse für Zinssubventionen einzusetzen, bleibt hiervon unberührt.
    - 2.2.4 Es handelt sich um ein Vorhaben im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa. Die Summe der Zuschüsse für diese Länder nach dieser Nummer darf 50 Mio. € nicht überschreiten.
    - 2.2.5 Die Maßnahme dient der projektbezogenen Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Kooperationsländern durch die KfW oder die DEG und ist nicht nach den Verträgen zur Durchführung der Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit bzw. nicht aus Eigenmitteln der DEG selbst zu finanzieren.
  - 2.3 Finanzierung projektbezogener Vorbereitung und Betreuung von FZ-Maßnahmen (Studien- und Beratungsfonds) durch Aufträge an beratende Ingenieure und sonstige Fachkräfte oder die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ). Es darf auch projektbezogene Vorbereitung und Betreuung von Vorhaben im Rahmen des Eigengeschäfts der DEG finanziert werden.
  - 2.4 Erwerb von Beteiligungen und Gewährung von beteiligungsähnlichen Darlehen an Entwicklungsgesellschaften in Kooperationsländern. Treuhandbeteiligungen der KfW und der DEG sowie Forderungen der DEG aus treuhänderischen beteiligungsähnlichen Darlehen in LDC können in geeigneten Fällen unentgeltlich an das Kooperationsland übertragen werden.
  - 2.5 Gewährung von Darlehen und im Falle von LDC Zuschüsse zur Förderung der Privatwirtschaft in den Kooperationsländern und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch Unternehmensgründungen rückkehrender Fachkräfte sowie Gewährung von Zuschüssen für Begleitmaßnahmen.
- 3.1 Die Ausgaben zu 2.1 - 2.4 werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" geleistet. Für die thematische Fazilität DKT1 (Deutsche Klimatechnologie Initiative; bis 2014 Initiative Klima- und Umweltschutz (IKLU)) sollen mindestens 250 Mio. € vorgesehen werden. Für Maßnahmen im Rahmen der DKT1 kann bis zu einem Betrag von max. 206 Mio. € im Einzelfall auf völkerrechtliche Verträge verzichtet werden. Weiterhin kann im Einzelfall auf völkerrechtliche Abkommen für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden Ressorts verzichtet werden, sofern ein völkerrechtliches Rahmenabkommen mit dem Partnerland besteht und wechselseitige Zusagen für die Maßnahme ausgetauscht wurden.
- 3.2 Die Darlehen und Zuschüsse werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen über die KfW und DEG abgewickelt.



**Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

- 4. Die Ausgaben zu 2.5 werden auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages BMZ/DEG vom 8. September 2003 bzw. entsprechender Durchführungsaufträge des BMZ an die GIZ für bestimmte Begleitmaßnahmen abgewickelt. Die Konditionen der Beteiligung sowie der Endkredite bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 5. Aus dem Ansatz dürfen ferner geleistet werden Ausgaben
- 5.1 aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Verträgen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit oder einer Auszahlungssperre für Darlehen und Zuschüsse,
- 5.2 für die der KfW oder der DEG im Rahmen der diesen Institutionen übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten einer notwendigen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung,
- 5.3 für das die Erträge aus Treuhandaufgaben übersteigende Pauschalentgelt der DEG gemäß Treuhandgrundvertrag (vgl. Erläuterungen zu Tit. 166 01),
- 5.4 zur Vergütung der KfW nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) in der jeweils gültigen Fassung.

866 11 -023	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	353 233	317 000 25 000	220 205
----------------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....  
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 400 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 42 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Bedienung rechtlicher Verpflichtungen.

896 11 -023	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 572 695	1 783 358	1 455 082
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....  
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 802 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 42 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

## 2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

---

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2302 umfasst die nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit und bildet infolgedessen die Förderung des vielfältigen entwicklungspolitischen Engagements zivilgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kommunaler Akteure ab.

Die größten Ausgabenblöcke sind die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben von:

**Politischen Stiftungen:** Titel 687 04 mit 311 Mio. Euro und

**Kirchen:** Titel 896 04 mit 301 Mio. Euro.

Weitere politisch wichtige Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind Programme zur Förderung des **bürgerschaftli-**

**chen und kommunalen Engagements:** Titelgruppe 07 mit insgesamt 268 Mio. Euro sowie

**Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft:** Titel 687 01 mit 143 Mio. Euro.

Zudem ist in diesem Kapitel die institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH mit insgesamt rund 28 Mio. Euro (Titel 685 01 und 894 01) veranschlagt.

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

In einer immer stärker zusammenwachsenden Welt ist Entwicklungspolitik nicht nur eine zentralstaatliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Erfahrung, Kreativität und Finanzkraft aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Akteure fordert. Ihr Engagement wirkt auch in Bereichen, in denen der Staat aus politischen, ökonomischen oder logistischen Gründen kaum Einfluss nehmen kann.

Ziel ist es, mehr Menschen und Organisationen aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie mehr Kommunen für Entwicklungspolitik und ihre Ziele zu interessieren. Die veranschlagten Haushaltsmittel tragen dazu bei, neue ebenso wie erfahrene Akteure dabei zu unterstützen, sich wirksam für entwicklungspolitische Anliegen einzusetzen und im Austausch mit ihren Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern Lösungsansätze für Entwicklungsfragen zu erarbeiten.

Über die Veranschlagung der Haushaltsmittel für Vorhaben der **politischen Stiftungen** wird insbesondere zum Aufbau funktionierender staatlicher und demokratischer Strukturen mit unabhängiger Judikative, mit Rechtssicherheit und mit einer aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft beigetragen. Mit den Haushaltsmitteln, die für Vorhaben der **Kirchen** eingesetzt werden, trägt das BMZ wesentlich zur Stärkung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative lokaler Akteure in Entwicklungs- und Schwellenländern bei.

Die Programme zur Förderung **bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements** (Titelgruppe 07) umfassen die

Finanzierung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger, der entwicklungspolitischen Bildung und des kommunalen Engagements ebenso wie den entwicklungspolitischen Austausch und Freiwilligendienst (weltwärts) und den Zivilen Friedensdienst. Die zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteure verfügen über äußerst vielfältige Kompetenzen. So bringen bspw. die Träger des Zivilen Friedensdienstes besonderes Know-How im Bereich der Krisenprävention und Konfliktbewältigung oder die kommunalen Akteure für die kommunale Regierungsführung und Daseinsvorsorge ein. Über die veranschlagten Haushaltsmittel wird damit auch dazu beigetragen, entwicklungspolitische Themen stärker in der Gesellschaft zu verankern. Engagement Global unterstützt diesen Trägerkreis bei der Umsetzung der programmspezifischen Ziele mit entsprechenden Dienstleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen.

Mit den Haushaltsmitteln, die für **Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft** eingesetzt werden, können zusätzliche Kräfte, Know-How und finanzielle Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und damit den Aufbau der Wirtschaft in den Partnerländern gewonnen werden. Zudem können insbesondere private Unternehmen, die global tätig sind, über ihre Wertschöpfungsketten umwelt- und sozialverträglichere Produktions- und Konsummuster befördern.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302  
wirtschaftliches Engagement**

Überblick zum Kapitel 2302	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		18
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		18
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	811 227	725 097	+86 130	21 909	666 940
Ausgaben für Investitionen.....	302 037	262 275	+39 762	224	255 776
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 113 264	987 372	+125 892	22 133	922 716
davon nicht flexibilisiert.....	1 113 264	987 372	+125 892	22 133	922 716
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	909 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	254 700				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	229 900				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	164 200				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	300				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	260 000				

## 2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

### Ausgaben

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Betrieb -023	27 227	26 097	20 302
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
894 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

#### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Engagement Global gGmbH.....	100,00	100,00	28 264	27 372	20 938
- aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....			27 227	26 097	20 163
- aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....			1 037	1 275	775

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 2302.

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck der Engagement Global gGmbH ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements zugunsten dieser Zwecke. Die Engagement Global gGmbH erbringt entsprechende Dienst- und Verwaltungsleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen, Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Inland sowie Kooperationen mit den Ländern und Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ausgaben für die Projektförderung sind in der Tgr. 07 und Tit. 687 01 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

#### Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2017 zurückgezählten, in 2016 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

687 01 Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft -023	143 000	133 000 2 417	122 383
---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	110 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	44 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	31 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302  
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind dazu bestimmt, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft zu fördern, insbesondere durch Unterstützung
  - 1.1 entwicklungsrelevanter Projekte von Unternehmen (Public-Private Partnership/ PPP),
  - 1.2 von Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der Wirtschaft wie Kammern, Verbänden sowie Spar- und Krediteinrichtungen.
2. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Die Ausgaben für Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der deutschen Wirtschaft werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

687 03 Förderung der Sozialstruktur -023	62 000	57 000 5 423	47 577
---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 57 500 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 20 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 19 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 18 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.  
 Trägerorganisationen sind ausgewählte gesellschaftliche Selbsthilfeeinrichtungen.  
 Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

687 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen -023	311 000	271 000	260 000
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 250 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 82 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 92 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 75 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.  
 Wahlkämpfe, Arbeitskämpfe und die Direktfinanzierung von Parteien und Gewerkschaften werden aus den Ausgaben nicht gefördert.  
 Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

Mehr wegen ODA.

687 08 Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe -023	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 2301 Tgr. 01.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

**2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

894 01 -023	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Zuschüsse für Investitionen	1 037	1 275 224	776
----------------	---	-------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.

896 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	301 000	261 000	255 000
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 260 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Kooperationsländern einschließlich der regionalen Zusammenschlüsse der Kooperationsländer und personeller Maßnahmen zur Einleitung und Sicherung solcher Vorhaben. Seelsorgerische Maßnahmen werden aus den Ausgaben nicht finanziert.

Die Ausgaben und Verpflichtungen werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet bzw. eingegangen.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

Mehr wegen ODA.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**Titelgruppe 07**

Tgr. 07	Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements	(268 000)	(238 000) (14 069)	
---------	---	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender, auswertender und nachbereitender Maßnahmen.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302  
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 07				
684 71 -023	Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	40 000	35 000 3 493	31 582
	Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 12 500 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 11 500 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 000 T€			
	Erläuterungen:  Es werden Programme mit gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit durchgeführt.			
685 71 -023	Förderung des kommunalen Engagements	20 000	15 000 3 065	10 310
	Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 6 500 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 500 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 000 T€			
687 72 -023	Ziviler Friedensdienst	45 000	45 000	42 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 43 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 14 700 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 17 600 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 700 T€			
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes verwendet worden sind, einer im Partnerland ansässigen, gemeinnützigen Organisation überlassen werden können.			
	Erläuterungen:  Mitveranschlagt sind die Kosten für sonstige nichtstaatliche Maßnahmen ziviler Konfliktbearbeitung.			
687 74 -023	Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst	43 000	43 000 2 941	38 059
	Verpflichtungsermächtigung..... 37 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 21 500 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 14 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 800 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 300 T€			
687 76 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	120 000	100 000 4 570	94 727
	Verpflichtungsermächtigung..... 105 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 52 500 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 34 800 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 17 700 T€			
	Erläuterungen:  Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Einbezogen sind personelle Maßnahmen, soweit diese zur Einleitung und Sicherung eines bestimmten Vorhabens erforderlich sind. Mitveranschlagt sind in Ausnahmefällen			

**2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 76 (Titelgruppe 07)

Kosten des Transports entwicklungswichtiger Spendensammlungen von deutschen Gruppen und Organisationen.

Mehr wegen ODA.



Anlage zu Kapitel 2302 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

**1. Engagement Global gGmbH**

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>28 264</b>	<b>27 372</b>	<b>20 939</b>
1.1 Personalausgaben.....	16 325	15 828	11 463
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 902	10 269	8 701
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 037	1 275	775
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>28 264</b>	<b>27 372</b>	<b>20 939</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	1
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>28 264</b>	<b>27 372</b>	<b>20 938</b>
<i>aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....</i>	<i>27 227</i>	<i>26 097</i>	<i>20 163</i>
<i>aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....</i>	<i>1 037</i>	<i>1 275</i>	<i>775</i>
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>298 781</b>	<b>210 912</b>	<b>187 421</b>

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2017 zurückgezahlten, in 2016 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

## 2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

---

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2303 beinhaltet als Teil der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit diejenigen Haushaltsmittel, die sich an eine supranationale Institution, internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen richten.

Die finanzwirksamsten Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind:

der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)**: Titel 896 02 mit rd. 988 Mio. Euro zur Finanzierung der aus den EU-AKP-Partnerschaftsabkommen (Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik) von Lomé und Cotonou resultierenden Verpflichtungen und

der deutsche **Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)**: Titel 896 07 mit 235 Mio. Euro sowie

die **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie an andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen**: Titel 687 01 mit insgesamt rd. 257 Mio. Euro.

Weitere politische Ausgabenschwerpunkte innerhalb des Kapitels sind:

die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung**: Titel 687 02, 687 03 und 687 04 mit insgesamt rd. 66 Mio. Euro sowie

die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz**: Titel 896 09 mit rd. 348 Mio. Euro. Über diesen Titel werden deutsche Beiträge zum Green Climate Fund (GCF), zur Globalen Umweltfazilität (GEF), zum Montrealer Protokollfonds und zu verschiedenen Fonds im Bereich Klimaschutz/Klimawandel finanziert.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2018 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 04 und 896 09 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** dient der langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der AKP-Staaten und deren Integration in die Weltwirtschaft.

Mit dem deutschen Beitrag an den **Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** werden weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten unterstützt.

Über ausgewählte **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen** beteiligt sich das BMZ an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen und bringt in deren Arbeit eigene entwicklungspolitische Akzente ein.

Die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung** verbessern in Zusammenarbeit mit dem Welternährungsprogramm gezielt den Zugang zu Nahrungsmitteln durch temporäre Transferleistungen sowie die Reduzierung von chronischer Unter- und Mangelernährung in ländlichen und urbanen

Räumen. Die deutsche Beteiligung an der Finanzierung der globalen Agrarforschungspartnerschaft dient dem Entwicklungsziel, die Ernährung für eine wachsende Weltbevölkerung gerade auch unter den Bedingungen des Klimawandels zu sichern, ländliche Armut zu reduzieren und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im ländlichen Raum zu fördern. Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) leistet mit seinem auf nachhaltige Strukturveränderungen und marginalisierte Bevölkerungsgruppen ausgerichteten strategischen Ansatz einen Beitrag zur dauerhaften Überwindung der Nahrungsmittelknappheit und zur Schaffung von Ernährungssicherheit.

Die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umwelt- und Klimaschutz/Klimaanpassungsvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303  
an die Vereinten Nationen sowie andere  
internationale Einrichtungen**

Überblick zum Kapitel 2303	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	40 000	25 000	+15 000		18 527
Gesamteinnahmen.....	40 000	25 000	+15 000		18 527
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	323 184	259 152	+64 032		245 606
Ausgaben für Investitionen.....	1 570 645	1 305 888	+264 757	2 281	1 241 103
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 893 829	1 565 040	+328 789	2 281	1 486 709
davon nicht flexibilisiert.....	1 893 829	1 565 040	+328 789	2 281	1 486 709
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	620 222				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	100 470				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	118 130				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	71 122				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	330 500				

**2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

186 04 -023	Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen - Jaunde I und II und Lomé	40 000	25 000	18 527
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.

Erläuterungen:

Nach den Abkommen von Jaunde und den Folgeabkommen von Lomé zwischen der Europäischen Gemeinschaft und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) werden den AKP-Staaten im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) u. a. rückzahlbare Finanzhilfen gewährt, die aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten finanziert werden. Nach den internen Abkommen über die Finanzierung und die Verwaltung der Mittel stehen die von den Empfängerländern eingenommenen Beträge nach Abzug einer Verwaltungsprovision den Mitgliedstaaten entsprechend ihren früheren Beitragsleistungen zu, sofern der Rat nicht eine anderweitige Verwendung beschließt.

Bei diesem Titel dürfen auch die der Höhe nach noch nicht bestimmbar Zinseinnahmen veranschlagt werden.

Mehr wegen des erwarteten Anstiegs der Tilgung von Darlehen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

687 01 -023	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	256 840	192 808	186 881
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 22 000 T€

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 13 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 13 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Gegenstand der Förderung ist die Leistung von Beiträgen an

1. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, zu deren Leistung die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer Mitgliedschaft verpflichtet ist, und
2. Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie weitere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen, die die Bundesrepublik Deutschland freiwillig leistet, um sich an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen zu beteiligen und deutsche entwicklungspolitische Akzente in deren Arbeit einzubringen.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303  
an die Vereinten Nationen sowie andere  
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag an die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO).....	12,10		9 000	900	9 900
Rechtsgrundlage: Art. 15 Satzung der Errichtung von UNIDO					
2. Beiträge an das Sekretariat des internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD).....	7,33		554	1 123	1 677
Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 26.12.1996					
3. Beitrag zum OECD-Development-Center (OECD-DEV) sowie zum OECD Development Assistance Committee (OECD-DAC).....	16,90		1 073	-	1 073
Rechtsgrundlage: Art. 9 OECD-Ratsbeschluss zur Gründung des Development Centers vom 23.10.1962 i. V. m. Art. 20 Abs. 2 des OECD-Übereinkommens					
4. Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP).....			-	40 000	40 000
5. Beitrag zum Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV).....			-	1 790	1 790
Rechtsgrundlage: Abkommen vom 13.02.1996					
6. Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit (UN WOMEN).....			-	4 000	4 000
7. Beitrag zum Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA).....			-	22 000	22 000
8. Beitrag zum Doha Development Agenda Global Trust Fund (DDAGTF).....			-	1 000	1 000
9. Global Partnership for Education Fund (GPE-Fund).....				18 000	18 000
10. Beitrag an das International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA).....			-	400	400
11. Beitrag zum Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF).....			-	50 000	50 000
12. Beitrag zur Internationalen Familienplanungsföderation (IPPF).....			-	6 000	6 000
13. Beitrag zur Globalen Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI).....			-	60 000	60 000
14. Scaling up Nutrition Movement Secretariat (SUN).....			-	1 000	1 000
15. Zweckgebundene Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen.....			-	40 000	40 000
Zusammen.....			10 627	246 213	256 840

Differenzen durch Rundung möglich

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

Mehr wegen ODA.

687 02 Beteiligung am Welternährungsprogramm 28 008 28 008 23 008  
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 56 016 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 28 008 T€  
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 28 008 T€

Erläuterungen:

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dient der Förderung

### 2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

arbeitsintensiver und produktiver Projekte durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen und der Hilfe bei akuten Hungersnöten.

687 03 Förderung der internationalen Agrarforschung -023 20 000      20 000      20 000

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 000 T€  
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€  
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Beiträge zu den Ausgaben der von der Weltbankberatungsgruppe "Internationale Agrarforschung" geförderten wissenschaftlichen Institute.
2. Maßnahmen der internationalen Agrarforschung.

Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsendung deutschen Personals in internationale Institute entstehen, finanziert werden.

687 04 Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika -023 18 336      18 336      15 717

Verpflichtungsermächtigung..... 63 206 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 18 962 T€  
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 22 122 T€  
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 22 122 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), hier IFAD X

Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde..... 6,19 18 336      -      18 336

1. Der 1976 gegründete Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) hat die Aufgabe, die Nahrungsmittelproduktion in den ärmsten Entwicklungsländern zu steigern und den Ernährungszustand der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem IFAD 1977 beigetreten (BGBl. 1978 II S. 1405).

Die kumulativen Beitragszusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2016 auf rd. 7,88 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 517,7 Mio. USD beteiligt.

Der Ansatz enthält den für 2018 zu erwartenden Abruf aus hinterlegten Schuldscheinen für die 10. Auffüllung des Fonds. Die Bundesregierung beab-

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303  
an die Vereinten Nationen sowie andere  
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

sichtigt, sich an der 11. Wiederauffüllung des Fonds mit 63,206 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient die Verpflichtungsermächtigung.

2. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

**Ausgaben für Investitionen**

896 02 -023	Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	987 631	821 818	738 000
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2301 Tit. 896 03 und Tgr. 01.
2. Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu den Europäischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.  
§ 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der AKP-EU-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und 79 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) eingerichteten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) haben die Aufgabe, Finanzhilfen an die AKP-Staaten zu gewähren. Die Mittel der Fonds werden aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten aufgebracht.

Das Cotonou-Abkommen vom 1. Juni 2000 wurde am 25. Juni 2005 revidiert und um das 2. Finanzprotokoll ergänzt, das die Ausstattung des 10. EEF mit 22,682 Mrd. € vorsieht. Der deutsche Anteil beträgt rd. 4,650 Mrd. € (20,5 Prozent).

Darüber hinaus wurde dem im Jahr 2010 zum zweiten Mal revidierten Abkommen ein drittes Finanzprotokoll am 26. Juni 2013 zur Mittelausstattung des 11. EEF angefügt. Dieses sieht einen Gesamtbetrag von 30,506 Mrd. € vor. Der deutsche Anteil von 20,58 Prozent beträgt 6,278 Mrd. €.

Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartenden Abrufe aus dem 10. und 11. EEF.

Mehr wegen Bedienung rechtlicher Verpflichtungen.

896 07 -023	Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	235 000	230 000	210 000
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Auf der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS im Juni 2001 wurde beschlossen, einen Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) zu gründen. Der Fonds hat im Jahr 2002 seine Arbeit aufgenommen; er wurde als Stiftung nach Schweizer Recht mit Sitz in Genf eingerichtet und stellt eine Partnerschaft zwischen den relevanten Akteuren dar (Geber-/Empfängerländer, Wirtschaft, private Stiftungen, Nord- und Süd-Nichtregierungsorganisationen und Vertreter der von der Krankheit Betroffenen). Diese Akteure sind im wichtigsten Steuerungsgremium, dem Verwaltungsrat, vertreten. Der GFATM ist ein wesentliches Finanzierungsinstrument in der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria. Er unterstützt weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten.

### 2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 09 Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, 348 014 254 070 293 103  
 -023 zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz 2 281

Verpflichtungsermächtigung..... 450 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 27 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 50 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 42 000 T€  
 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 330 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. **6.1** sind verbindlich.
- Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 4.1 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG gezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 6. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	12,50		42 000	-	42 000
2. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 5. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	13,53		27 760	-	27 760
3. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds (MP); 10. Auffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	10		11 935	-	11 935
4. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds (MP); 9. Auffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	9,90		6 319	-	6 319
5. Beteiligung an der Forest Carbon Partnership Facility (FCPF); 7. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			50 000	-	50 000
6. Beteiligung am Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF); 7. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			25 000	-	25 000
7. Beteiligung am Green Climate Fund (GCF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			140 000	-	140 000
8. Multilaterale Beiträge im Rahmen deutscher G7-Initiative (Klimarisikoversicherung).....			40 000	-	40 000
9. Beteiligung an der Unterstützungsfazilität der Partnerschaft zur Umsetzung national festgelegter Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft).....			5 000		5 000
Zusammen.....			348 014	-	348 014

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umweltvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

- Der Globale Umwelt-Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF) ist das zentrale Finanzierungsinstrument insbesondere zur Eindämmung des Treibhauseffektes, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zum Schutz der Ozonschicht und von internationalen Gewässern sowie zum Schutz vor bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen (POPs), vor Landdegradation und zur Quecksilberreduktion.



**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303  
an die Vereinten Nationen sowie andere  
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

Die von den Gebern zugesagte Mittelausstattung des GET belief sich am 31. Dezember 2016 auf 16,787 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 12,74 Prozent beteiligt.

Der Ansatz enthält die für 2018 zu erwartenden Abrufe aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 5. und 6. Auffüllung des Fonds.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der 7. Wiederauffüllung des Fonds in Höhe von 420,0 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

2. Durch den "Bonner Beschluss" zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls im Juli 2001 wurden neue Fonds für Aufgaben des Klimaschutzes unter der GEF geschaffen, insbesondere der Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF). Er soll vor allem Maßnahmen im Bereich Anpassung an den Klimawandel fördern. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 265 Mio. € (31. Dezember 2016) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2018 zu erwartenden Abruf.

3. Im Rahmen des Montrealer Protokolls (MP) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, wurde 1990 die Einrichtung eines Multilateralen Fonds vereinbart. Dieser Fonds deckt die Kosten der Kooperationsländer, die durch die Einhaltung des Protokolls zusätzlich entstehen. Die Zusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2016 auf 3,71 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 398,8 Mio. USD beteiligt. Davon werden seit 1997 80 Prozent multilateral und 20 Prozent durch Direktleistungen in Partnerländern erbracht.

Der Ansatz enthält den für 2018 zu erwartenden Abruf aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 9. und 10. Auffüllung des Fonds.

- 4.1 Mit den Klima-Investitionsfonds (Climate Investment Funds, CIF) wurden bei der Weltbank Instrumente zur Bündelung von Gebermitteln zur Klimaschutzfinanzierung geschaffen. Unterhalb der CIF's wurden u. a. zwei Einzelfonds eingerichtet für "saubere Technologie" und für "strategische Klimafonds" mit einem ersten Fenster für "Anpassung an den Klimawandel". Damit sind Investitionsentscheidungen beschleunigt worden, um den gewaltigen Herausforderungen des Klimawandels rasch zu begegnen sowie den Verhandlungsprozess für ein Post Kyoto-Klimaregime und die Transformation zur kohlenstoffarmen Wirtschaftsstruktur zu befördern.

Die Bundesregierung ist an den CIF's mit 303 Mio. € beteiligt.

5. Die Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) hat sich sehr schnell zur größten multilateralen Pilotinitiative für die Ausgestaltung und Erprobung von Ansätzen für REDD+ entwickelt. Sie entschädigt Entwicklungsländer, wenn sie ihre Wälder langfristig schützen und damit zur Reduzierung der Emissionen aus Entwaldung beitragen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an dieser Fazilität bisher mit 210,4 Mio. € (31. Dezember 2016) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2018 zu erwartenden Abruf.

- 6.1 Der Green Climate Fund (GCF) ist ein zentraler Baustein im künftigen Klimaregime. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der ersten Auffüllung des GCF mit 750 Mio. € beteiligt. Der Ansatz erhält den für 2018 zu erwartenden Abruf. Der GCF obliegt der gemeinsamen Federführung von BMU und BMZ.

7. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der Umsetzung und Weiterentwicklung der G7-Initiative der Klimarisikoversicherung zur Globalen Partnerschaft für Finanzierungs- und Versicherungslösungen für Klima- und Katastrophenrisiken (InsuResilience Global Partnership) bisher mit 30 Mio. € (31. Dezember 2016) beteiligt.

8. Mit der von Deutschland (BMZ und BMU) initiierten globalen Partnerschaft zur Umsetzung der national festgelegten Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft) werden Entwicklungsländer dabei unterstützt, ihre NDCs schnell, koordiniert und effektiv umzusetzen und dabei Klima- und Entwicklungsziele zusammenzuführen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bisher an der Unterstützungsfazilität mit 10 Mio. € beteiligt (31. Dezember 2016). Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der Unterstützungsfazilität der NDC-Partnerschaft mit einem weiteren Betrag von 35 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung.

Mehr wegen rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere für Klimaschutzziele.

**2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge  
an die Vereinten Nationen sowie andere  
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 <i>Reste 2017</i> 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2304 sind die Haushaltsmittel für die multilateralen Entwicklungsbanken einschließlich ihrer konzessionären Fonds zusammengefasst. Die multilateralen Entwicklungsbanken erfüllen ihr Mandat durch die Vergabe von Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligung an Investitionen sowie durch Investitionsgarantien.

Neben dem über das Grundkapital finanzierten Kreditgeschäft verfügen die Entwicklungsbanken zusätzlich über einen Mechanismus für die Vergabe von hoch konzessionären Krediten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen an die ärmsten Länder der Welt bzw. der jeweiligen Region. Die konzessionären Fonds werden durch Geberbeiträge finanziert, die in regelmäßigen Wiederauffüllungsverhandlungen zugesagt werden. Die veranschlagten Haushaltsmittel decken die zu den Wiederauf-

füllungen der Fonds eingegangenen Verpflichtungen und vereinbarten Beiträge zu Kapitalerhöhungen ab.

Ausgabenschwerpunkte des Kapitels sind:

die **Zahlungen an die Weltbankgruppe**: Tit. 687 01 mit rd. 628 Mio. Euro Ausgaben und

die **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken**: Tit. 687 02, 687 03, 687 04 und 687 05 mit insgesamt rd. 251 Mio. Euro Ausgaben.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2018 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 01 bis 687 05 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Mandat der multilateralen Entwicklungsbanken ist die Bekämpfung der Armut in ihren weniger entwickelten Mitgliedsländern sowie die Förderung einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung unter Förderung eines inklusiven Wachstums. Mit den Beiträgen an die multilateralen Entwicklungsbanken werden die für diesen Bereich bestehenden internationalen Verpflichtungen erfüllt. Die Entwicklungsbanken sind wichtige Partner der Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit sowohl auf konzeptioneller Ebene als auch in Form vielfacher Kooperationen und Ko-Finanzierungen auf Länderebene.

Die Weltbank ist ein zentraler Akteur in der internationalen Entwicklungsarchitektur, den das BMZ mit seinen **Zahlungen an die Weltbankgruppe** entscheidend prägt. Mit ihren **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** unterstützt das BMZ zentrale entwicklungspolitische Akteure in der jewei-

ligen regionalen Governancestruktur. Als wichtige Plattform zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern bestimmen die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken die Agenda der globalen bzw. regionalen Entwicklungszusammenarbeit entscheidend mit. Sie verfügen über große Expertise und sind wichtige Unterstützer und Kreditgeber für viele Partnerländer. Darüber hinaus begleiten sie große privat finanzierte Projekte, aber auch internationale Prozesse wie z. B. die Bekämpfung des Klimawandels durch ihre Kreditzusagen.

Über die multilateralen Entwicklungsbanken kann Deutschland mit den veranschlagten Haushaltsmitteln durch seine Mitentscheidungsrechte in den Aufsichtsgremien große Hebelwirkungen erzielen und bilaterale Programme und deren Wirkungen in Entwicklungs- und Schwellenländern ergänzen.

Überblick zum Kapitel 2304	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	2 220	2 220	-		2 246
Gesamteinnahmen.....	2 220	2 220	-		2 246
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	878 926 -	923 591 -	-44 665 -	36 573	904 343 -
Gesamtausgaben..... davon nicht flexibilisiert.....	878 926 878 926	923 591 923 591	-44 665 -44 665	36 573 36 573	904 343 904 343
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018</b>					
Verpflichtungsermächtigung..... davon fällig:	987 245				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	157 118				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	230 963				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	238 620				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	360 544				

## 2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Übrige Einnahmen

186 06 -023	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977	2 220	2 220	2 246
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Im Rahmen der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit 1977 (KIWZ) hatten die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschlossen, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für zinslose Darlehen an ärmere Entwicklungsländer Sondermittel in Höhe von 385 Mio. USD zur Verfügung zu stellen, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland mit 126,27 Mio. € beteiligt hat.

Der Ansatz entspricht dem Anteil der Bundesrepublik Deutschland an den im Jahr 2018 geschätzten Rückzahlungsraten.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

### Ausgaben

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	627 920	661 361	649 420
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	987 245 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	157 118 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	230 963 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	238 620 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	360 544 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.
- Entscheidungen über künftige Auffüllungen der IDA-Mittel bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. § 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 IDA 16.....	6,01	30 923 SZR	36 721	-	36 721
1.2 IDA 17.....	5,48		357 119	-	357 119
1.3 IDA 18.....	5,40		40 000	-	40 000
2. Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	10,30	72 490 SZR	86 080	-	86 080

**Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
3. Beteiligung an der Pandemic Emergency Facility (PEF).....			55 000	-	55 000
4. Beteiligung am Sahel Adaptive Social Protection Programm (SASPP).....			30 000	-	30 000
5. Beteiligung an der Debt Management Facility (DMF).....			3 000	-	3 000
6. Beteiligung an der Women Entrepreneurs Finance Initiative (We-Fi).....			20 000	-	20 000
Zusammen.....			627 920	-	627 920

Differenzen durch Rundung möglich

Die Bundesrepublik Deutschland ist am Kapital folgender Einrichtungen der Weltbankgruppe beteiligt:

1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank),
2. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
3. Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) und
4. Internationale Finanz-Corporation (IFC).

Aufgabe der Weltbankgruppe ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den weniger entwickelten Mitgliedsländern durch die Vergabe von langfristigen Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligungen an Investitionen und durch Investitionsgarantien zu fördern.

1. Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) hat die Aufgabe, langfristige Kredite zu marktnahen Bedingungen an weniger entwickelte Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 14. August 1952 Mitglied der Bank (BGBl. 1952 II S. 637).

Das gezeichnete Kapital der Weltbank belief sich am 30. Dezember 2016 auf 263,3 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 11,65 Mrd. USD beteiligt, davon sind 717,9 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der Kapitalerhöhung der IBRD zu beteiligen. Dazu sind 329,3 Mio. USD als Einzahlungskapital vorgesehen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

- 2.1 Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) hat die Aufgabe, zinslose Kredite und Zuschüsse an die ärmsten Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der IDA (BGBl. 1960 II S. 2137/2363).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung der IDA beläuft sich bisher auf 245,4 Mrd. USD (30. Dezember 2016) Die Bundesrepublik Deutschland hat sich hieran mit insgesamt 25,6 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 16., 17. und 18. Auffüllung der IDA-Mittel (IDA 16, 17 und 18) hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf des Fonds abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2018 zu erwartenden Abrufe.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2019 an den bei IDA anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 681,215 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält den für 2018 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem weiteren Beitrag in Höhe von 301,19 Mio. SZR an den bei IDA anfallenden Kosten für die multilaterale Schuldenerlassinitiative zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen der Mittel der IDA einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnah-

## 2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

me ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

- Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) hat die Aufgabe, privatwirtschaftliche Direktinvestitionen in weniger entwickelten Mitgliedsländern durch Garantien gegen nicht-kommerzielle Risiken abzusichern und durch gezielte Förderungsmaßnahmen das Investitionsklima in den Partnerländern zu beleben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der MIGA am 6. Oktober 1987 beigetreten (BGBl. 1987 II S. 454). Sie ist Gründungsmitglied.

Die MIGA verfügte am 30. Dezember 2016 über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 1,918 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 96,6 Mio. USD beteiligt. Davon wurden 18,355 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.

- Die Internationale Finanz-Corporation (IFC) hat die Aufgabe, durch Förderung von Privatinvestitionen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in weniger entwickelten Mitgliedsländern beizutragen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der IFC am 12. Juli 1956 beigetreten (BGBl. 1956 II S. 747). Sie ist Gründungsmitglied.

Die IFC verfügte am 31. Dezember 2016 über ein gezeichnetes Kapital von 2,56 Mrd. USD; hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 128,9 Mio. USD beteiligt. Der Betrag wurde in voller Höhe eingezahlt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der Kapitalerhöhung der IFC mit einem Betrag von 355 Mio. USD als Einzahlungskapital zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

- Die Weltbank hat zur Unterstützung multilateraler Gläubigerinstitutionen bei der Finanzierung ihrer Entschuldungsmaßnahmen im Rahmen der Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) einen Treuhänderfonds eingerichtet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich daran bislang mit rd. 165 Mio. €.

- Die Weltbank richtet mit der Pandemic Emergency Facility (PEF) einen Finanzierungsmechanismus für die Eindämmung von Epidemien und globalen Gesundheitsgefährdungen ein. Die Bundesregierung beteiligt sich daran bislang mit 75 Mio. €. Der Ansatz enthält die für 2018 zu erwartenden Abrufe.

- Mit dem Sahel Adaptive Social Protection Programm (SASPP) werden die Sahel-Länder sowohl im Auf- und Ausbau der nationalen sozialen Sicherungssysteme als auch in der Anpassung dieser Systeme an den Klimawandel sowie bei Migrations- und Wirtschaftsschocks unterstützt. Die Bundesregierung beabsichtigt, das SASPP mit 50 Mio. € zu unterstützen. Hierzu dient ein Teil des Ausgabenansatzes und der Verpflichtungsermächtigungen.

- Die Weltbank unterhält mit der Debt Management Facility (DMF) seit 2008 einen Finanzierungsmechanismus zum Kapazitätsaufbau im Schuldenmanagement in Niedrigeinkommensländern. Seit 2014 beteiligt sich daran auch der Internationale Währungsfonds. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Fortführung und thematische Ausweitung der DMF mit 12 Mio. € zu unterstützen. Hierzu dient ein Teil des Ausgabenansatzes und der Verpflichtungsermächtigungen.

- Die Weltbank richtet mit der Woman Entrepreneurs Finance Initiative (We Fi) einen Finanzierungsmechanismus zur Förderung von Unternehmerinnen ein, die kleine und mittlere Unternehmen führen bzw. besitzen. Die Bundesregierung beabsichtigt, die WeFi mit 50 Mio. EUR zu unterstützen. Hierzu dient ein Teil des Ausgabenansatzes und der Verpflichtungsermächtigungen.

687 02 -023	Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe	45 859	72 329 30 494	46 522
----------------	--	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

**Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Asiatischen Entwicklungsfonds (AsDF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 AsDF 11.....	3,34		21 140	-	21 140
1.2 AsDF 12.....	2,82		7 200	-	7 200
2. Beteiligung an speziellen Fonds / Fazilitäten der AsDB.....			3 943	-	3 943
3. Kapitalerhöhung AsDB..... Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde	4,32		13 576	-	13 576
Zusammen.....			45 859	-	45 859

Differenzen durch Rundung möglich

- Die 1966 gegründete Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an asiatische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der Bank (BGBl. 1966 II S. 617).

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2016 142,7 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 6,173 Mrd. USD beteiligt; davon sind 308,7 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AsDB (GCI 5) beteiligt. Dabei sind rd. 147,718 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2018 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt 3,545 Mrd. USD.

- Der 1973 eingerichtete Asiatische Entwicklungsfonds (AsDF) hatte bislang die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben. Künftig werden aus dem AsDF Zuschüsse an besonders bedürftige und hochverschuldete Mitglieder vergeben. Die Vergabe konzessionärer Kredite erfolgt künftig über die AsDB. Zusätzlich sollen spezielle thematische/sectorale Fonds eingerichtet werden (AsDB Special Funds).

Die kumulative Mittelausstattung des AsDF belief sich am 31. Dezember 2016 auf rd. 31,72 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 1,862 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an AsDF 11 und 12 hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2018 zu erwartenden Abrufe. Die Bundesregierung beteiligt sich an AsDB Special Funds mit bislang 28 Mio. €. Der Ansatz enthält die für 2018 zu erwartenden Abrufe.

- Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Aufstockungen der Mittel des AsDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Weniger wegen abrufbedingten Minderbedarfs.

687 03 -023	Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds	201 047	189 901 6 079	196 644
----------------	---	---------	------------------	---------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

## 2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 AfDF 12.....	9,78	56 061 USD	46 745	-	46 745
1.2 AfDF 13.....	9,22		60 456	-	60 456
1.3 AfDF 14.....	9,67		53 676	-	53 676
2. Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	9,19	19 664 SZR	23 351	-	23 351
3. Beteiligung an der Kapitalerhöhung der AfDB (GCI6) Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde.....	4,15	20 171 USD	16 819	-	16 819
Zusammen.....			201 047	-	201 047

Differenzen durch Rundung möglich

- Die 1963 gegründete Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an afrikanische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 18. Februar 1983 beigetreten (BGBl. 1981 II S. 253).

Das gezeichnete Kapital der AfDB belief sich am 31. Dezember 2016 auf 64,6 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 2,7 Mrd. SZR beteiligt; davon sind 158,6 Mio. SZR eingezahlt; der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 6) beteiligt. Dabei sind rd. 161,4 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2018 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt rd. 2,528 Mrd. USD.

- Der 1973 gegründete Afrikanische Entwicklungsfonds (AfDF) hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitgliedstaaten zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied des Fonds (BGBl. 1973 II S. 1793).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung des AfDF belief sich am 31. Dezember 2016 auf rd. 26,6 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 2,695 Mrd. SZR beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 12. - 14. Wiederauffüllung des Fonds hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2018 zu erwartenden Abrufe.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2029 an den beim AfDF anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 293,6 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält die für 2018 zu erwartenden Abrufe aus dieser Beteiligung.

- Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des AfDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.



**Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 04 Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Son-  
-023 derfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den  
Multilateralen Investitionsfonds

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die 1959 gegründete Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an lateinamerikanische und karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 9. Juli 1976 beigetreten (BGBl. 1976 II S. 37).  
Das gezeichnete Kapital der IDB belief sich am 31. Dezember 2016 auf rd. 170,94 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 3,241 Mrd. USD beteiligt, davon sind rd. 114,5 Mio. USD Einzahlungskapital, der Rest ist Haftungskapital.
2. Die 1984 gegründete Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) hat die Aufgabe, private Unternehmen in den lateinamerikanischen und karibischen Entwicklungsländern durch Kredite und Kapitalbeteiligungen zu fördern. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an ihrer Gründung beteiligt.  
Das gezeichnete Kapital der IIC belief sich am 31. Dezember 2016 auf rd. 1 512 Mio. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 13,34 Mio. USD beteiligt.
3. Aufgabe des Multilateralen Investitionsfonds (MIF) ist die Förderung von marktwirtschaftlichen Reformen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen in Lateinamerika (kreditnehmende Mitgliedstaaten der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank) durch Zuschüsse und Kredite zu günstigen Bedingungen.
4. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des Sonderfonds und dem Abkommen über die Errichtung des Multilateralen Investitionsfonds einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als Resolutionen und Abkommen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 05 Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds  
-023

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung am Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank  
(SDF), hier SDF 9  
Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde..... 6,17 4 100 - 4 100

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1970 gegründete Karibische Entwicklungsbank (CDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank 1989 beigetreten (BGBl 1989 II S. 298).

## 2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2016 - einschließlich eines nicht stimmrechtsfähigen Sonderbeitrages in Höhe von 78,4 Mio. USD - 1,764 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 106,569 Mio. USD beteiligt; davon sind 23,512 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.

- 2.1 Die CDB verfügt über mehrere Sonderfonds für die Vergabe zinsgünstiger Kredite, insbesondere an bedürftige Mitgliedsländer.

Die Bundesrepublik Deutschland trägt wie alle Mitglieder der Bank zum Special Development Fund-Unified (SDF) bei. Die zugesagte kumulative Mittelausstattung des SDF belief sich am 31. Dezember 2016 auf rd. 1,180 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 96,42 Mio. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 9. Wiederauffüllung des SDF hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2018 zu erwartenden Abrufe.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

### Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und  
-890 981 .7

- - (-)

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2305 dient der Finanzierung von Dienstleistungen, die einen wissenschaftsbasierten Beitrag zur Steigerung der Wirksamkeit und zur Erfolgskontrolle der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) leisten. Ferner werden daraus Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte finanziert.

Die größten Ausgabeblocke innerhalb des Kapitels sind:

die **Forschung**: Titel 544 01 mit 7,0 Mio. Euro für die projektgebundene Finanzierung sowie Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) mit rd. 4,8 Mio. Euro veranschlagt ist und

die **Evaluierung**: Titel 532 04 mit 1,5 Mio. Euro für projektgebundene Evaluierungen sowie ebenfalls Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEVal) mit rd. 7,5 Mio. Euro veranschlagt ist.

Darüber hinaus werden Fachkräfte für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Organisationen aus- und weitergebildet: Titel 686 03.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die eingesetzten Mittel für die **Forschung** sollen signifikant zum nachhaltigen Aufbau von entwicklungsrelevanten Forschungskapazitäten in Deutschland und zu deren stärkerer Integration in internationale Forschungsnetzwerke beitragen. Dabei sollen insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Entwicklungs- und Schwellenländern einbezogen werden.

In die Forschungstätigkeit ist zum großen Teil das DIE eingebunden. Darüber hinaus bildet das DIE Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen für die berufliche Praxis in Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus. Inhaltlich orientiert sich diese Forschungstätigkeit an den Zielen der deutschen Entwicklungspolitik.

Der Bereich der **Evaluierung** bzw. Erfolgsbewertung der deutschen EZ ist Aufgabe des DEVal, das eine unabhängige und externe Gesamtsicht auf die deutsche EZ gewährleisten soll. Es soll unabhängige Analysen und Bewertungen von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der EZ vornehmen und Empfehlungen erarbeiten, wie die Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden können. Das DEVal soll darüber hinaus Untersuchungsmethoden weiter entwickeln und damit das methodische Rüstzeug für Evaluierungen verbessern. Durch die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für einen Einsatz im Rahmen der EZ soll insbesondere auch der Anteil von deutschen Fachkräften in internationalen Einrichtungen gesteigert werden.

Überblick zum Kapitel 2305	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 500	8 500	-	2 274	6 827
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	33 676	33 413	+263		30 794
Ausgaben für Investitionen.....	418	427	-9		155
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	42 594	42 340	+254	2 274	37 776
davon nicht flexibilisiert.....	42 594	42 340	+254	2 274	37 776
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	14 400				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	11 200				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 450				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	750				

**2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der  
Entwicklungszusammenarbeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

532 04 -023	Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsentwicklung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	1 500	1 500	872
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 750 T€  
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem  
Titel geleistet werden: 685 41.
2. Einnahmen aus Beiträgen anderer Geber für gemeinsame Vorhaben  
fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und nachbereiten-  
de Maßnahmen sowie die Ausgaben für Zuwendungen für übergreifende Evaluie-  
rungen.

Die Ausgaben dienen auch der Förderung der Leistungsfähigkeit von Menschen  
und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen  
von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen.

544 01 -023	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	7 000	7 000 2 274	5 955
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 900 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 450 T€  
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 700 T€  
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichun-  
gen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt  
oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen  
finanziert. Die Ausgaben können auch im Rahmen von Zuwendungen geleistet  
werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und auswerten-  
de Maßnahmen.

**Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305  
Entwicklungszusammenarbeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

686 03 -023	Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowie Beratungsmaßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste	21 835	22 000	20 825
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....  
 fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden. Ausgenommen sind Ausgaben beim Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.

Erläuterungen:

1. Gefördert wird die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, u. a. Personal sowie deren Partner, für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten der Vorstellungsreisen für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für einen Einsatz im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.) geleistet werden.
3. Die Ausgaben sind veranschlagt für folgende Maßnahmen:

Bezeichnung	1 000 €
3.1 Humboldt-Universität Berlin, Seminar für ländliche Entwicklung..	600
3.2 Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.....	100
3.3 Programm "Beigeordnete Sachverständige zu internationalen Organisationen".....	21 135
Zusammen.....	21 835

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	(12 259)	(11 840)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Wirtschaftspläne siehe Anlage zum Kapitel.

685 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Betrieb	11 841	11 413	9 969
----------------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

## 2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 04):

verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH.....	74,29	75,16	4 766	4 442	4 191
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			4 601	4 268	4 101
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			165	174	90
3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval).....	100,00	100,00	7 493	7 398	5 889
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			7 240	7 145	5 822
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			253	253	67
Zusammen .....			12 259	11 840	10 080
- Summe Tit. 685 41 .....			11 841	11 413	9 923
- Summe Tit. 894 41 .....			418	427	157

Wirtschaftspläne zu 1. und 3. siehe Anlage zum Kapitel 2305.

#### Zu 1.:

Gesellschafter sind der Bund mit einer Stammeinlage von 19.174 Euro und das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Stammeinlage von 6.391 Euro. Das Institut führt auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch. Es erstellt für öffentliche Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland Gutachten zu entwicklungspolitischen Themen und berät sie im Hinblick auf aktuelle Fragen der Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern/Übergangsländern. Es bildet Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen verschiedener Fachrichtungen für die berufliche Praxis in öffentlichen und privaten Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus.

Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 01, 03, 05 und 10 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

#### Zu 3.:

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck des Instituts ist, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit unabhängig und empirisch fundiert zu analysieren und zu bewerten sowie Empfehlungen für deren Verbesserung zu erarbeiten. Ferner fördert das Institut die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen. Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 05 Tit. 532 04 veranschlagt.

#### Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2017 zurückgezählten, in 2016 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

894 41 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Zuschüsse für Investitionen			418	427	155
--	--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

**Anlage zu Kapitel 2305 - Wirtschaftspläne**
**Zu Tgr. 04 Tit. 685 41**
**1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH**

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4

**Institutionelle Förderung**

<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>6 415</b>	<b>6 007</b>	<b>5 672</b>
1.1 Personalausgaben.....	4 340	4 024	3 825
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 787	1 747	1 723
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	68	4	4
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	220	232	120
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>6 415</b>	<b>6 007</b>	<b>5 672</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	74	84	84
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 575	1 481	1 397
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>4 766</b>	<b>4 442</b>	<b>4 191</b>
<i>aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....</i>	<i>4 601</i>	<i>4 268</i>	<i>4 101</i>
<i>aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....</i>	<i>165</i>	<i>174</i>	<i>90</i>
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>5 509</b>	<b>4 936</b>	<b>6 208</b>

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2017 zurückgezählten, in 2016 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

**Zu Tgr. 04 Tit. 685 41**
**3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)**

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4

**Institutionelle Förderung**

<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>7 493</b>	<b>7 398</b>	<b>5 889</b>
1.1 Personalausgaben.....	3 337	3 198	2 639
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 893	3 945	3 177
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	2	6
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	253	253	67
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>7 493</b>	<b>7 398</b>	<b>5 889</b>
<b>2.1 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>7 493</b>	<b>7 398</b>	<b>5 889</b>
<i>aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....</i>	<i>7 240</i>	<i>7 145</i>	<i>5 822</i>
<i>aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....</i>	<i>253</i>	<i>253</i>	<i>67</i>
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>720</b>	-	<b>737</b>

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2017 zurückgezählten, in 2016 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

## 2310 Sonstige Bewilligungen

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Den Ausgabenschwerpunkt des Kapitels 2310 bildet mit insgesamt rd. 905 Mio. Euro die Titelgruppe 03 „**Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger; Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren; Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost.**“

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet der Titel 687 01 -

**Internationaler Klima- und Umweltschutz** mit 110 Mio. Euro. Er führt die Aufgaben des BMZ fort, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen "Energie und Klimafonds" (EKF), dort ebenfalls Titel 687 01 (Internationaler Klima- und Umweltschutz), finanziert wurden.

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Über die **Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“** (Titel 896 31) soll mit dem gezielten Einsatz von Haushaltsmitteln dazu beigetragen werden, den Hunger und die Mangelernährung zu bekämpfen und die ländliche Entwicklung als wichtigste Voraussetzung für Ernährungssicherung zu stärken.

Im Rahmen der **Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“** (Titel 896 32) sollen Fluchtursachen vermindert werden. Flüchtlinge und Binnenvertriebene sollen vor Ort eine Lebensperspektive erhalten.

Die Sonderinitiative „**Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost**“ (Titel 896 33) soll die Demokratie in fragilen

Situationen insbesondere in Nordafrika und im Nahen Osten fördern. Weiterhin soll sie den Menschen ökonomische Perspektiven bieten.

Mit den Haushaltsmitteln im Bereich des **Internationalen Klima- und Umweltschutzes** werden gezielt Projekte und Programme umgesetzt, die zur Anpassung an den Klimawandel, zur Minderung von Treibhausgasen sowie zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen beitragen.

Überblick zum Kapitel 2310	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	985	4 995	-4 010	85	1 038
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	110 000	163 253	-53 253	7 249	149 161
Ausgaben für Investitionen.....	905 000	685 000	+220 000		589 254
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 015 985	853 248	+162 737	7 334	739 453
davon nicht flexibilisiert.....	1 015 985	853 248	+162 737	7 334	739 453
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	780 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	240 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	190 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	170 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	105 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	75 000				



**Sonstige Bewilligungen 2310**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

532 04 -011	Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung	985	985 85	938
----------------	--	-----	-----------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind darüber hinaus auch alle im Zusammenhang mit der Aufgabe des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (Kosten für Konferenzen, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Reisekosten, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.).

546 02 -023	Kosten aus Anlass der deutschen G20-Präsidentschaft 2017	-	4 010	-
----------------	--	---	-------	---

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der deutschen G20-Präsidentschaft im Einzelfall erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (z. B. Kosten für Einrichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder Angestellten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an Veranstaltungen anlässlich der G20-Präsidentschaft entstehen. Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

687 01 -023	Internationaler Klima- und Umweltschutz	110 000	163 253 7 249	149 161
----------------	---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	30 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

## 2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

1. Der Titel führt die Aufgaben des BMZ, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen "Energie und Klimafonds" (EKF), Titel 687 01 (Internationaler Klima- und Umweltschutz) finanziert wurden, fort.
2. Durch gezielte Projekte und Programme, fokussiert auf die Bereiche Klimaanpassung und Klimaminderung sowie Maßnahmen zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen ergänzt der Titel die bestehenden klima- und umweltpolitischen Fördermaßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.
3. Die ODA-fähige Förderung erfolgt u. a. durch Beiträge für Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch Beiträge für die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Weniger wegen abrufbedingten Minderbedarfs.

### Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

### Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	(905 000)	(685 000)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Planungen bewirtschaftet.
6. Über alle durchgeführten Maßnahmen und Schwerpunkte ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.

Erläuterungen:

Soweit Zuwendungen im Bereich des zivilgesellschaftlichen, kommunalen und wirtschaftlichen Engagements gewährt werden, sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinie zu leisten.

896 31	Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger	300 000	220 000	220 484
--------	---------------------------------------	---------	---------	---------

-023

Verpflichtungsermächtigung.....	415 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	80 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	65 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Fluchtursachenbekämpfung.

**Sonstige Bewilligungen 2310**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

896 32	Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren	465 000	395 000	298 921
--------	--	---------	---------	---------

-023

Verpflichtungsermächtigung..... 290 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 130 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 80 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 60 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Fluchtursachenbekämpfung.

896 33	Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	140 000	70 000	69 849
--------	---	---------	--------	--------

-023

Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Fluchtursachenbekämpfung.

## 2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

### Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Tgr. 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentari-

schen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Die eigentlichen Verwaltungsausgaben für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind bei Kapitel 2312 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2311	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	30 000	11 000	+19 000		108 954
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		20
Gesamteinnahmen.....	30 000	11 000	+19 000		108 974
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	25 823	25 316	+507	1 022	24 507
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 839	7 791	-1 952	1 834	11 591
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 556	5 553	+1 003	1 772	4 513
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-92 351	-100 243	+7 892		-
Gesamtausgaben.....	-54 133	-61 583	+7 450	4 628	40 611
davon flexibilisiert.....	10 636	9 358	+1 278	3 154	8 210
davon nicht flexibilisiert.....	-64 769	-70 941	+6 172	1 474	32 401

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99	Vermischte Einnahmen -023	30 000	11 000	108 954
--------	------------------------------	--------	--------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Rückerstattung nicht benötigter Zinsverbilligungsmittel.

**Übrige Einnahmen**

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- -011 leistungen	-	-	20
--------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 23.

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

119 57	Vermischte Einnahmen -018	-	-	-
--------	------------------------------	---	---	---

232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

## 2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	80	62	61
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Bundesministers.....	30 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	50 000
Zusammen.....	80 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

532 04 -023	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern	500	400	360
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr im Ausland geleistet werden, soweit diese nicht aus Kap. 6002 Tit. 529 03 finanziert werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Die Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 179	1 179	1 151
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 23 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
2311 - 543 01.....	1 000

Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Bewirtung und Betreuung von Journalistinnen und Journalisten und Besuchergruppen bei Veranstaltungen sowie anlässlich von Informationsgesprächen und -reisen geleistet werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
545 01 -023	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	2 800	4 880	8 776
	Haushaltsvermerk:		1 474	
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen:			
	1. Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Kosten der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Übergangsländer, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.			
	2. Mitveranschlagt sind auch die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.			
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	20
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				
688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
972 01 -880	Globale Minderausgabe	-	-	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-92 351	-100 243	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.			

**2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(23 023)	(22 781)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	764	782	736
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	18 421	18 192	17 740
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	779	716	672
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	3	3	3
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	2 988	3 023	2 815
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	68	65	67

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	9 356	8 088 2 794	6 987
Aus Hauptgruppe 5.....	1 280	1 270 360	1 223
Zusammen.....	10 636	9 358 3 154	8 210

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	823	624	681
------------------	--------------------------------------	-----	-----	-----



**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
<i>Noch zu flexibilisierte Ausgaben</i>				
F 441 01	<i>Beihilfen aufgrund der Beihilfевorschriften -840</i>	1 850	1 831	1 679
F 443 01	<i>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840</i>	130	80	125
F 452 02	<i>Unfallversicherung Bund und Bahn -223</i>	65	65	56
F 526 01	<i>Gerichts- und ähnliche Kosten -011</i>	110	100	111
F 526 02	<i>Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011</i>	150	150	113
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Kosten für Sachverständige, die in Fragen von allgemeiner entwicklungspolitischer Bedeutung gehört werden, einschließlich der bei der Abgabe der Gutachten entstehenden Reisekosten. Mitveranschlagt sind Kosten für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen.</i>			
	<i>Innovationsbeirat (Beratung des BMZ in Fragen der Entwicklungspolitik).</i>			
	<i>Aus den veranschlagten Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Tagungen des Fachbeirats gezahlt werden, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Tagungen stehen und nicht andere Ansätze hierfür in Betracht kommen.</i>			
F 527 03	<i>Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011</i>	20	20	18
F 543 01	<i>Veröffentlichungen und Fachinformationen -023</i>	1 000	1 000	981
F 634 03	<i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011</i>	6 488	5 488	4 446

## 2312 Bundesministerium

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das BMZ nimmt für den Bund die Aufgaben auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik wahr.

Das Bundesministerium gliedert sich in sechs Abteilungen:

Abteilung Z: Zentralabteilung; Zivilgesellschaft; Kirchen,

Abteilung 1: Grundsatzfragen; Wirtschaft; Handel; ländliche Entwicklung,

Abteilung 2: Marshallplan mit Afrika; Flucht und Migration,

Abteilung 3: Naher Osten; Asien; Lateinamerika; Südost- und Osteuropa,

Abteilung 4: Globale Zukunftsaufgaben,

Abteilung 5: Internationale Entwicklungspolitik.

Das BMZ als oberste Bundesbehörde hat seinen Sitz in Bonn und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 2312	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	4	4	-		117
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4	4	-		117
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	67 341	63 823	+3 518	14 101	56 054
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	39 244	37 821	+1 423	8 620	33 191
Ausgaben für Investitionen.....	3 980	5 300	-1 320	1 020	6 757
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	110 565	106 944	+3 621	23 741	96 002
davon flexibilisiert.....	96 718	94 314	+2 404	23 741	83 317
davon nicht flexibilisiert.....	13 847	12 630	+1 217		12 685

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

## Einnahmen

### Verwaltungseinnahmen

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4	4	117

### Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

## Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

### Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	13 847	12 630	12 685
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			

### Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(33 463)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(139)

**2312 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Flexibilisierte Ausgaben****Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	67 341	63 823 14 101	56 054
	Aus Hauptgruppe 5.....	25 397	25 191 8 620	20 506
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	3	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 980	5 297 1 020	6 757
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	96 718	94 314 23 741	83 317
<b>F</b>	<b>412 01 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für -011 weltweite Religionsfreiheit</b>	31		
<b>F</b>	<b>421 01 Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä- -011 re</b>	500	462	470
<b>F</b>	<b>422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten</b>	44 532	39 568	34 068
<b>F</b>	<b>427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige</b>	4 500	4 250	4 767
<b>F</b>	<b>428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011</b>	17 078	18 943	16 047
<b>F</b>	<b>453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011</b>	700	600	702
<b>F</b>	<b>511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</b>	4 500	4 500	2 317
<b>F</b>	<b>517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011</b>	6 000	4 500	5 191
<b>F</b>	<b>518 01 Mieten und Pachten -011</b>	475	475	468
<b>F</b>	<b>519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011</b>	1 722	2 370	2 877
<b>F</b>	<b>525 01 Aus- und Fortbildung -011</b>	1 000	1 276	809
<b>F</b>	<b>527 01 Dienstreisen -011</b>	3 800	3 800	3 690

**Haushaltsvermerk:**

1. Aus den Ausgaben dürfen auch die Reisekosten von Bediensteten anderer Bundesbehörden gezahlt werden, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dienstreisen im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durchführen.
2. Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen können in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Rechnung des nächsten Haushaltsjahres Auszahlungen bis zur Höhe eines Vierteljahresbetrages der Ansätze des laufenden Haushaltsjahres des für Referentinnen und

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 527 01

*Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Betrages leisten.*

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	7 000	7 000	4 666
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	900	1 270	488

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	100
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	60
3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	98
4. Planungskosten für künftige Neuunterbringung.....	300
5. Organisationsuntersuchungen.....	96
6. Prüfung Schlussrechnung.....	80
7. EMAS - Zertifizierung.....	12
8. Sonstiges.....	154
Zusammen.....	900

Zu 3.:

Bezeichnung	Soll 2018	Soll 2017
personengebundene Pkw.....	5	4

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	80	152	126
----------	-------------------------------	----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw.....	40
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	40
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	80

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	900	645	105
----------	---	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 000	4 500	6 526
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 600
2. Ersatzbeschaffung.....	1 400
Zusammen.....	3 000

F 972 88	Einsparungen flexiblierter Mittel im Epl. 23 -880	-	-	-
----------	--	---	---	---

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		3	-
----------	---	--	---	---

## 23 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

---

Haushaltsvermerk:

### 1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 2312 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 2312 Tit. 421 01.

**1.3 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:**

**Kap. 2312 Tit. 412 01.**

1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 2312 Tit. 422 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung aufgrund dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland bei folgenden Titeln:

Kap. 2312 Tit. 422 01 und 428 01.

### 2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 2312 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 2312 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

## Übersicht 1 23

### Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Kapitel 2301**

685 01 - Berufliche Aus- und Fortbildung	53 300	a)	43 298	27 616	12 752	2 930	-	-	-
		b)	48 000	17 250	16 200	11 400	3 150	-	-
		c)	50 332		17 767	16 883	12 084	3 598	-
687 05 - Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern	30 000	a)	13 765	9 115	4 650	-	-	-	-
		b)	16 000	5 500	5 500	5 000	-	-	-
		c)	17 400		5 800	5 800	5 800	-	-
687 06 - Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	710 000	a)	167 429	135 513	31 916	-	-	-	-
		b)	400 000	170 000	130 000	60 000	40 000	-	-
		c)	425 000		185 000	140 000	60 000	40 000	-
896 01 - Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	115 324	a)	49 640	25 850	15 700	8 090	-	-	-
		b)	120 000	71 360	34 324	14 316	-	-	-
		c)	60 000		25 150	20 000	14 850	-	-
896 03 - Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 558 940	a)	3 458 611	1 267 669	836 850	298 532	399 379	656 181	-
		b)	1 580 000	-	-	-	-	-	1 580 000
		c)	1 595 668		-	-	-	-	1 595 668
896 06 - Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	39 850	a)	27 442	20 344	7 098	-	-	-	-
		b)	35 000	-	-	-	-	-	35 000
		c)	35 000		-	-	-	-	35 000
<b>Tgr. 01</b>									
866 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	353 233	a)	2 657 471	255 000	264 000	274 000	270 000	1 594 471	-
		b)	400 000	-	-	-	-	-	400 000
		c)	400 000		-	-	-	-	400 000
896 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 572 695	a)	8 962 549	1 376 005	1 499 572	1 528 035	897 385	3 661 552	-
		b)	1 960 000	-	-	-	-	-	1 960 000
		c)	1 802 000		-	-	-	-	1 802 000
<b>Summe des Kapitels 2301</b>									
	4 440 802	a)	15 380 205	3 117 112	2 672 538	2 111 587	1 566 764	5 912 204	-
		b)	4 559 000	264 110	186 024	90 716	43 150	-	3 975 000
		c)	4 385 400		233 717	182 683	92 734	43 598	3 832 668

**Kapitel 2302**

687 01 - Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	143 000	a)	80 820	51 990	28 830	-	-	-	-
		b)	110 000	44 000	35 000	31 000	-	-	-
		c)	110 000		44 000	35 000	31 000	-	-
687 03 - Förderung der Sozialstruktur	62 000	a)	42 332	26 227	16 105	-	-	-	-
		b)	52 500	18 500	17 000	17 000	-	-	-
		c)	57 500		20 500	19 000	18 000	-	-
687 04 - Förderung wichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	311 000	a)	224 775	155 025	69 750	-	-	-	-
		b)	250 000	82 500	92 500	75 000	-	-	-
		c)	250 000		82 500	92 500	75 000	-	-
896 04 - Förderung wichtiger Vorhaben der Kirchen	301 000	a)	303 879	146 629	83 259	32 582	25 810	15 599	-
		b)	250 000	-	-	-	-	-	250 000
		c)	260 000		-	-	-	-	260 000
<b>Tgr. 07</b>									
684 71 - Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	40 000	a)	13 910	10 227	3 683	-	-	-	-
		b)	30 000	12 500	11 500	6 000	-	-	-
		c)	30 000		12 500	11 500	6 000	-	-

## 23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
685 71 - Förderung des kom- munalen Engagements	20 000	a) 7 045 b) 13 000 c) 16 000	4 255 5 500	2 790 4 500	- 3 000	- 5 500	- 4 000	- -
687 72 - Ziviler Friedensdienst	45 000	a) 32 600 b) 38 000 c) 43 000	23 300 16 000	9 300 12 000	- 10 000	- 17 600	- 10 700	- -
687 74 - Entwicklungspoliti- scher Austausch und Freiwilli- gendienst	43 000	a) 14 585 b) 37 600 c) 37 600	13 283 21 500	1 302 14 000	- 1 800	- 300	- 300	- -
687 76 - Förderung entwick- lungswichtiger Vorhaben priva- ter deutscher Träger	120 000	a) 50 553 b) 95 000 c) 105 000	36 702 47 500	13 851 31 800	- 15 700	- -	- -	- -
<b>Summe des Kapitels 2302</b>	<b>1 113 264</b>	a) 770 499 b) 876 100 c) 909 100	467 638 248 000	228 870 218 300	32 582 159 500	25 810 300	15 599 -	- 250 000
				254 700	229 900	164 200	300	260 000
<b>Kapitel 2303</b>								
687 01 - Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorga- nisationen sowie andere inter- nationale Einrichtungen und in- ternationale Nichtregierungsor- ganisationen	256 840	a) 58 160 b) 70 000 c) 35 000	58 160 24 000	- 19 000	- 9 000	- 9 000	- 9 000	- -
687 02 - Beteiligung am Welter- nährungsprogramm	28 008	a) 23 008 b) - c) 56 016	23 008 -	- -	- -	- -	- -	- -
687 03 - Förderung der interna- tionalen Agrarforschung	20 000	a) 18 160 b) 16 000 c) 16 000	11 650 4 000	6 510 5 000	- 7 000	- -	- 7 000	- -
687 04 - Zahlungen an den In- ternationalen Fonds für land- wirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonder- programm für Subsahara-Afrika	18 336	a) 18 336 b) - c) 63 206	18 336 -	- -	- -	- -	- -	- -
896 02 - Beitrag zu den "Euro- päischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Ab- kommen von Lomé und Coto- nou)	987 631	a) 6 061 765 b) - c) -	987 631 -	987 591 -	987 591 -	988 000 -	2 110 952 -	- -
896 07 - Beitrag an den Globa- len Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	235 000	a) 420 000 b) - c) -	210 000 -	210 000 -	- -	- -	- -	- -
896 09 - Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum welt- weiten Umweltschutz, zur Er- haltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	348 014	a) 888 488 b) 280 890 c) 450 000	216 078 133 630	196 200 128 630	172 500 18 630	- -	303 710 -	- -
<b>Summe des Kapitels 2303</b>	<b>1 893 829</b>	a) 7 487 917 b) 366 890 c) 620 222	1 524 863 161 630	1 400 301 152 630	1 160 091 34 630	988 000 9 000	2 414 662 9 000	- -
				100 470	118 130	71 122	-	330 500



## Übersicht 1 23

### Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Kapitel 2304**

687 01 - Zahlungen an Einrich- tungen der Weltbankgruppe	627 920	a)	1 180 311	480 525	429 552	270 234	-	-	-
		b)	1 677 920	95 000	126 918	164 624	-	-	1 291 378
		c)	987 245	-	157 118	230 963	238 620	-	360 544
687 02 - Zahlungen an die Asi- atische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklun- gssonds sowie an den Sonder- fonds für Technische Hilfe	45 859	a)	205 770	41 915	41 618	41 911	20 277	60 049	-
		b)	27 765	3 943	5 520	7 272	6 615	4 415	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 03 - Zahlungen an die Afri- kanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwick- lungsfonds	201 047	a)	534 661	157 852	112 593	82 531	61 404	120 281	-
		b)	627 665	53 676	76 092	77 525	-	-	420 372
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 05 - Zahlungen an die Kari- bische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	4 100	a)	5 264	-	-	-	-	5 264	-
		b)	12 300	4 100	4 100	4 100	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 2304</b>	878 926	a)	1 926 006	680 292	583 763	394 676	81 681	185 594	-
		b)	2 345 650	156 719	212 630	253 521	6 615	4 415	1 711 750
		c)	987 245	-	157 118	230 963	238 620	-	360 544

**Kapitel 2305**

532 04 - Beobachtung, Über- prüfung und Kapazitätsentwick- lung im Rahmen der entwick- lungspolitischen Zusammenar- beit	1 500	a)	630	630	-	-	-	-	-
		b)	1 500	750	750	-	-	-	-
		c)	1 500	-	750	750	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	7 000	a)	4 169	2 646	1 523	-	-	-	-
		b)	4 900	2 450	1 700	750	-	-	-
		c)	4 900	-	2 450	1 700	750	-	-
686 03 - Vorbereitung und Aus- bildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusam- menarbeit sowie Beratungs- maßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste	21 835	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 140	8 140	-	-	-	-	-
		c)	8 000	-	8 000	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 2305</b>	42 594	a)	4 799	3 276	1 523	-	-	-	-
		b)	14 540	11 340	2 450	750	-	-	-
		c)	14 400	-	11 200	2 450	750	-	-

**Kapitel 2310**

687 01 - Internationaler Klima- und Umweltschutz	110 000	a)	158 575	96 925	31 866	14 892	14 892	-	-
		b)	30 000	10 000	10 000	10 000	-	-	-
		c)	30 000	-	10 000	10 000	10 000	-	-
<b>Tgr. 03</b>		a)							
		b)							
		c)							
896 31 - Sonderinitiative Ein- eWelt ohne Hunger	300 000	a)	446 685	163 700	141 644	76 350	64 991	-	-
		b)	420 000	90 000	90 000	90 000	80 000	70 000	-
		c)	415 000	-	90 000	90 000	90 000	145 000	-
896 32 - Sonderinitiative Flücht- ursachen bekämpfen, Flüchtlin- ge reintegrieren	465 000	a)	176 019	87 599	53 870	25 250	9 300	-	-
		b)	390 000	170 000	110 000	75 000	25 000	10 000	-
		c)	290 000	-	130 000	80 000	60 000	20 000	-

## 23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
896 33 - Sonderinitiative Stabili- sierung und Entwicklung Nord- afrika-Nahost	140 000	a) 110 100 b) 90 000 c) 45 000	43 600 20 000	36 600 20 000	20 600 20 000	9 300 20 000	- 10 000	- 15 000
<b>Summe des Kapitels 2310</b>	1 015 985	a) 891 379 b) 930 000 c) 780 000	391 824 290 000	263 980 230 000	137 092 195 000	98 483 125 000	- 90 000	- 180 000
<b>Kapitel 2312</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	13 847	a) 2 043 b) - c) -	681	681	681	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 2312</b>	110 565	a) 2 043 b) - c) -	681	681	681	-	-	-
<b>Summe des Einzelplans 23</b>	9 441 832	a) 26 462 848 b) 9 092 180 c) 7 696 367	6 185 686 1 131 799	5 151 656 1 002 034	3 836 709 734 117	2 760 738 184 065	8 528 059 103 415	- 5 936 750
				997 205	954 126	737 426	223 898	4 783 712

**Übersicht 2 23**  
**Ausgaben auf dem Gebiet der  
entwicklungspolitischen Zusammenarbeit**

Bezeichnung	1 000 €
Quellen der deutschen ODA 2016	
Epl. 02 Deutscher Bundestag.....	641
Epl. 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	162 108
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	2 294 325
Epl. 06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	11 251
Epl. 07 Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz.....	5 182
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	8 368
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	30 901
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	44 917
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	19 258
Epl. 12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	570
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	130
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	32 575
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	352 111
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	2 000
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	7 875 512
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	143 838
Epl. 60 Allgemeine Finanzverwaltung (Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds).....	414 312
ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt.....	1 735 460
Bundesländer.....	941 514
Bundesvermögen (Schuldenerleichterung).....	38 460
Sonstige.....	6 268 304
Tilgungen.....	-1 883 746
Marktmittel.....	3 870 232
Zusammen.....	22 368 223

Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Ist 2016 1 000 €	ODA 2016 1 000 €
1	2	3	4
Zusammensetzung der ODA des Epl. 23			
2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	4 440 802	3 631 388	3 613 561
2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	1 113 264	922 716	921 317
2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen.....	1 893 829	1 486 709	1 637 170
2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.....	878 926	904 343	772 269
2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	42 594	37 776	37 776
2310 Sonstige Bewilligungen.....	1 015 985	739 453	735 146
2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	-54 133	40 611	38 755
2312 Bundesministerium.....	110 565	96 002	119 518
2313 Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe.....	-	-	-
Gesamtsumme Epl. 23.....	9 441 832	7 858 998	7 875 512
Sonstige ODA-Quellen.....	-	-	14 492 711
ODA 2016.....	-	-	22 368 223



## Personalhaushalt

### Einzelplan 23

### Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	70
	Gesamtübersicht.....	71
2312	Bundesministerium.....	72
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	76
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	77
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	79

## 23 Vorbemerkungen

---

### Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
  - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
  3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2016 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2312	427 09	61,0	24,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor. Fehlende Arbeitsplatzbeschreibungen werden für das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH im Laufe des Haushaltsjahres 2018 erstellt.
-

# Gesamtübersicht

## Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8

### Planstellen und Stellen

2312	Bundesministerium.....	697,0	656,0	195,3	156,3	892,3	812,3
------	------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

### Leerstellen

2312	Bundesministerium.....	60,0	78,0	23,0	21,0	83,0	99,0
------	------------------------	------	------	------	------	------	------

## ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2018	2019	2020	2021	2022 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

### ku-Vermerke

2312	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
------	------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

### kw-Vermerke

2312	Bundesministerium.....	17,0	-	-	-	-	-	9,0	8,0
------	------------------------	------	---	---	---	---	---	-----	-----

## Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	217,3	217,3	15,0	-	132,0	165,4
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	93,0	83,0	-	-	29,4	37,0
	Zusammen.....	310,3	300,3	15,0	-	161,4	202,4

2312 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	5		6		7		8	9		10

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	18,0	17,0	13,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	43,0	43,0	35,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	35,0	35,0	27,7	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	160,0	146,0	132,7	13,0	-	3,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 14.....	87,5	81,5	67,2	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	54,5	52,5	26,7	3,0	-	1,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	106,0	101,0	84,9	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	36,0	31,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	21,5	19,5	14,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,5	2,0	2,9	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	6,0	5,0	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 m+Z.....	16,0	14,0	13,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	36,5	34,0	34,4	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	20,5	20,5	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	13,0	13,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	14,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	697,0	656,0	519,8	39,0	-	6,0	-	-	5,0	-	-	1,0	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	1,0	7,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	17,0	14,0	19,9	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	13,0	5,0	25,3	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	23,0	9,0	27,4	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	12,0	12,0	33,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	10,3	9,3	10,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	4,0	5,1	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	49,0	49,0	47,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	16,0	13,0	13,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	16,0	15,0	14,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	11,0	7,0	20,8	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	13,0	10,0	13,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	193,3	155,3	244,4	38,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	195,3	156,3	251,4	38,0	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 428 01**

**Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:**

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.



**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:  
1,0 B6; 5,2 B3; 5,2 A16; 8,0 A15; 17,6 A14; 16,6 A13h; 3,5 A13g; 17,4 A12; 2,9 A11; 2,8 A8; 1,0 A7; 13,0 A6m; 4,0 A5; 2,0 A4 (Zusammen: 100,2).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
1,0 AT(B9); 5,0 AT(B6); 1,0 ATB; 5,9 E15; 20,3 E14; 19,4 E13; 22,0 E12; 1,7 E11; 1,1 E9b; 1,0 E8; 13,8 E6; 1,0 E5; 3,0 E4; 4,0 E3 (Zusammen: 100,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
A 15.....	1,0	-	1.2	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	-	1,0		
B 3.....	-	1,0	1.4	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	8,0		
A 14.....	-	5,0		
A 13 h.....	-	1,0		
A 13 g.....	-	3,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.5	Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)
A 15.....	1,0	-	1.6	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
A 14.....	1,0	-		
B 3.....	-	1,0	1.7	Afrikanische Entwicklungsbank, Abidjan
A 14.....	1,0	-		
B 9.....	-	1,0	1.8	Weltbank
B 6.....	1,0	-		
B 3.....	2,0	1,0		
A 14.....	4,0	2,0		
A 13 h.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.10	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.11	Asiatische Entwicklungsbank, Manila
A 15.....	1,0	1,0	1.12	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE), Bonn
B 3.....	-	1,0	1.13	Asiatische Entwicklungsbank Frankfurt
B 9.....	1,0	-	1.14	Koordinierungsbüro für Humanitäre Angelegenheiten bei den Vereinten Nationen (UN OCHA)
A 7.....	1,0	-	1.15	Organisation der Vereinten Nationen für Industrie und Entwicklung (UNIDO)
A 13 h.....	1,0	-	1.16	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	1,0	-	1.17	Europäische Kommission
B 6.....	1,0	-	1.18	Digital Education Holdings Ltd. (EDU)
A 15.....	1,0	1,0	1.20	Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. - Brot für die Welt
A 13 g.....	-	1,0	1.21	Deutscher Schulverein New Delhi e. V.
A 15.....	-	1,0	1.22	Inclusive Peace & Transition
A 14.....	1,0	-		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.23	Verbandsgemeinde Brohltal
A 13 g.....	1,0	1,0	1.24	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	-	1,0	1.25	Heinrich-Böll-Stiftung
Zusammen.....	26,0	37,0		
Zusammen.....	26,0	35,0	<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
A 15.....	4,0	4,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	-		
A 15.....	2,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	8,0	6,0		
Insgesamt.....	60,0	78,0		

**Zu Titel 428 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
E 15.....	-	1,0	1.1	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
E 14.....	2,0	2,0		

**2312 Bundesministerium**

<b>Leerstellenübersicht</b>				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 13.....	1,0	1,0		
E 12.....	-	1,0		
E 15.....	1,0	1,0	1.2	Weltbank
E 15.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	-	1.5	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
AT B.....	1,0	1,0	1.6	Interamerikanische Entwicklungsbank, Washington/Santiago de Chile
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.7	Deutsche Welle
E 15.....	-	1,0		
E 15.....	1,0	1,0	1.8	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
E 14.....	1,0	-	1.9	Evangelischer Entwicklungsdienst e. V. (EED)
Zusammen.....	10,0	11,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	12,0	7,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
E 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 13.....	-	1,0		
AT B.....	-	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	1,0	3,0		
Insgesamt.....	23,0	21,0		

<b>Übersicht der ku- und kw- Vermerke</b>						
Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>ku</b>		
				<b>2.</b>	<b>ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen</b>	
				2.1	in Bes.-Gr. B 3	
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
				<b>kw</b>		
				<b>1.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				1.1	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Post 2015 Agenda für nachhaltige Entwicklung	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
				<b>4.</b>	<b>kw</b>	
				4.1	Ersatzplanstelle	
A 13 h.....	-	-	1,0	4.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				<b>5.</b>	<b>kw</b>	
				5.1	Ersatzplanstelle	
A 16.....	-	-	-	5.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 15.....	4,0	4,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 14.....	2,0	2,0	1,0			Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
				<b>7.</b>	<b>kw 31.12.2018</b>	
				7.1	-	
A 15.....	-	-	1,0	7.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage	Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 9 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	11,0	7,0	15,0			

**Zu Titel 428 01**

				<b>kw</b>		
				<b>1.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				1.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	-
E 13.....	1,0	-	1,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				<b>2.</b>	<b>kw</b>	
				2.1	Ersatzstelle	
AT (B 3).....	1,0	1,0	-	2.1.1	-	Neue Stelle
E 15.....	1,0	1,0	1,0			-
				<b>3.</b>	<b>kw</b>	
				3.1	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Strukturprobleme	-
E 3.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				<b>4.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>	
				4.1	-	
E 4.....	1,0	-	-	4.1.1	-	Neue Stelle
Zusammen.....	6,0	2,0	5,0			

**23 Übersicht  
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 23  
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	<b>Amtsbezeichnungen</b> (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	2312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	2312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2312	<b>Direktorin</b> oder <b>Direktor</b>
A 14	2312	<b>Oberrätin</b> oder <b>Oberrat</b>
A 13 h	2312	<b>Rätin</b> oder <b>Rat</b>
A 13 g	2312	<b>Oberamtsrätin</b> oder <b>Oberamtsrat</b>
A 12	2312	<b>Amtsärztin</b> oder <b>Amtsarzt</b>
A 11	2312	<b>Amtfrau</b> oder <b>Amtmann</b>
A 10	2312	<b>Oberinspektorin</b> oder <b>Oberinspektor</b>
A 9 g	2312	<b>Inspektorin</b> oder <b>Inspektor</b>
A 9 m+Z	2312	<b>Amtsinspektorin</b> oder <b>Amtsinspektor</b>
A 9 m	2312	<b>Amtsinspektorin</b> oder <b>Amtsinspektor</b>
A 8	2312	<b>Hauptsekretärin</b> oder <b>Hauptsekretär</b>
A 7	2312	<b>Obersekretärin</b> oder <b>Obersekretär</b>
A 6 m	2312	<b>Sekretärin</b> oder <b>Sekretär</b>
A 6 e	2312	<b>Oberamtsmeisterin</b> oder <b>Oberamtsmeister</b>
A 5	2312	<b>Oberamtsmeisterin</b> oder <b>Oberamtsmeister</b>
A 4	2312	<b>Amtsmeisterin</b> oder <b>Amtsmeister</b>

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2302**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01            1.            Engagement Global gGmbH

**2302 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 685 01**

1. Engagement Global gGmbH

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	16,4	16,4	5,0	-	-	-	-
E 14.....	10,0	10,0	12,5	-	-	-	-
E 13.....	45,1	41,2	42,3	3,5	-	48,2	54,7
E 12.....	6,8	8,8	10,6	-	-	1,0	1,0
E 11.....	51,3	51,3	49,7	7,5	-	37,9	56,9
E 10.....	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-
E 9b.....	29,3	29,7	29,2	1,0	-	23,3	25,6
E 9a.....	22,5	23,0	21,6	3,0	-	7,0	12,6
E 8.....	17,9	18,4	19,4	-	-	14,1	14,1
E 6.....	7,5	8,0	7,3	-	-	0,5	0,5
Zusammen.....	211,3	211,3	202,1	15,0	-	132,0	165,4
Insgesamt.....	217,3	217,3	208,1	15,0	-	132,0	165,4

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 685 01**

**Zu Nr. 1 der Erläuterung:**

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:

Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 10 Prozent der Stellen durch Hebung oder Senkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 10 Prozent überschritten werden.

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2305**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

<b>Tgr. 04</b>		<b>Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit</b>
685 41	1.	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH
	3.	Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

**2305 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

**Tgr. 04 - Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungs-  
politischen Zusammenarbeit**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 685 41**

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	7,0	6,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	7,0	6,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	1,0	1,0
E 14.....	12,0	11,0	12,0	-	-	13,6	19,6
E 13.....	1,0	-	-	-	-	4,5	9,1
E 11.....	4,0	3,0	1,0	-	-	4,6	5,6
E 10.....	3,0	2,0	4,0	-	-	-	0,7
E 9b.....	2,0	2,0	2,0	-	-	1,1	0,5
E 9a.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	5,5	5,5	5,5	-	-	-	-
E 7.....	2,5	2,5	2,5	-	-	1,1	0,5
E 6.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 2.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	42,0	37,0	38,0	-	-	25,9	37,0
Insgesamt.....	50,0	44,0	44,0	-	-	25,9	37,0

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	10,0	8,0	8,0	-	-	1,0	-
E 14.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	9,0	-	-	1,0	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	5,0	4,0	3,9	-	-	1,0	-
E 10.....	6,0	6,0	6,0	-	-	0,5	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	37,0	33,0	31,9	-	-	3,5	-
Insgesamt.....	43,0	39,0	37,9	-	-	3,5	-



<b>Leerstellenübersicht</b>				
<b>Bes.-/Verg.- E.-Gr.</b>	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 685 41**

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

AT B.....	-	1,0	1.1	<b>1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b> Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)
E 8.....	-	1,0	2.1	<b>2. Sonstige Beurlaubungen</b> Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Zusammen.....	-	3,0	1.1	<b>1. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	---	-----	-----	--